



Über Derouet

Michael Kopsidis

Zur ökonomischen Analyse frühneuzeitlicher Agrarentwicklung in Europa: Familiensysteme, bäuerliche Handlungslogiken und Rechtsrahmen

Einleitung

Wirtschaftliche Entwicklung ist nicht ohne soziale Einbettung zu verstehen, und gleichzeitig müssen soziale Akteure ihr Handeln in jeder Gesellschaft so gestalten, dass sie ökonomisch lebensfähig bleiben. In dieser sehr allgemein gehaltenen Form würden wohl die meisten diesem Satz zustimmen. Doch was bedeutet dieser Befund für die Agrarentwicklung in der Zeit zwischen dem Ende des Mittelalters und der beschleunigten Industrialisierung um die Mitte des 19. Jahrhunderts besonders in den sich als erste industrialisierenden kapitalistischen Staaten Kontinentaleuropas?¹

Warum gerade diese Fragestellung? Warum dabei Bezug nehmen auf einen Historiker, der sich in seinen Fallstudien zu französischen Regionen mit Familien-, Agrar- und Rechtssystemen in allen ihren Facetten beschäftigt hat, um die soziale und ökonomische Handlungslogik hinter der sozialen Reproduktion des bäuerlichen Frankreich in all ihrer regionalen Vielfalt zwischen der Mitte des 15. und des 19. Jahrhunderts zu verstehen?

Der gegenwärtige Konsens zur Erklärung der Dynamik ‚frühneuzeitlichen‘ Agrarwachstums in Europa sieht als treibende ursächliche Kraft die Entwicklung der Marktnachfrage nach Agrargütern, die maßgeblich vom Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten inklusive der nichtlandwirtschaftlichen, protoindustriell tätigen ruralen Bevölkerung, von Urbanisierung und schließlich Industrialisierung getragen wurde. So analysiert die neuere Wirtschaftsgeschichte ganz im Sinne moderner Entwicklungsökonomie Agrarentwicklung vornehmlich als einen nachfrageinduzierten Prozess.²

¹ Im Folgenden, die gängigen Epocheneinteilungen etwas übersteigend, wird die Zeit zwischen dem Ende des Mittelalters und der beschleunigten Industrialisierung um die Mitte des 19. Jahrhunderts kurz als ‚Frühe Neuzeit‘ bezeichnet. Eine solch leicht gedehnte Definition der Frühen Neuzeit entspricht auch der graduellen, sehr langfristig ausgerichteten Sicht marktorientierter Agrarentwicklung und Agrarindividualisierung, die dem vorliegenden Aufsatz zugrunde liegt.

² Unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs siehe Grantham (1978), Grantham (1989a), Heywood (1981), Heywood (1995), Hoffman (1996), Price (2019 [1983]) und Newell (1973); mit Bezug auf andere

Zum Autor: Leibniz Institute of Agricultural Development in Transition Economies (IAMO), Halle. Leonardo Ridolfi und Ulrich Pfister ist für die großzügige Bereitstellung ihrer Zeitreihen zur französischen und deutschen Agrarentwicklung 1500–1850 zu danken.

Mehr noch, die angeblichen Produktivitätsnachteile ‚rückständiger‘, weil subsistenzorientierter, marktferner und traditionsverhafteter bäuerlicher Familienwirtschaften haben sich durch die neuere entwicklungsökonomische und wirtschaftshistorische Forschung erheblich relativiert, wenn nicht in ihr Gegenteil verkehrt. Dies hat weitreichende Folgen gerade für die Analyse der französischen, aber auch der deutschen Agrarentwicklung vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg.

In der älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wie auch Entwicklungsökonomie dominierte über alle weltanschaulichen Grenzen hinweg die Sicht, dass erst der Aufstieg ‚kapitalistischer‘, eher großbetrieblicher Agrarproduzenten dynamisches landwirtschaftliches Wachstum ermöglicht hätte. Zwangsläufig notwendig hierfür sei die Expropriation ‚vormoderner‘ bäuerlicher Schichten mit ihren unproduktiven, nicht modernisierungsfähigen Familienwirtschaften gewesen. Als Paradebeispiel galt Frankreich, wo die Revolution von 1789 die rückständige Klasse bäuerlicher Produzenten konserviert habe, um den Preis einer langanhaltenden Stagnation der französischen Agrarentwicklung bei verlangsamter Industrialisierung. Leuchtende Gegenbeispiele seien nicht nur Großbritannien, sondern auch Preußen, wo bei hohen sozialen Kosten die rücksichtslose Expropriation vor allem klein- und unterbäuerlicher Schichten die Industrialisierung enorm beschleunigt, wenn nicht erst ermöglicht habe.³ Diese Dichotomie von moderner kapitalistischer Landwirtschaft versus vormoderner, wirtschaftliche Stagnation bedingender bäuerlicher Familienwirtschaft entspricht allerdings nicht dem historischen Verlauf landwirtschaftlicher Entwicklung in Kontinentaleuropa, ja nicht einmal in Großbritannien. So ist mittlerweile für Frankreich klar, dass es keine von einem unproduktiven, eher kleinbäuerlichen Agrarsektor verursachte agrarische und gesamtwirtschaftliche Stagnation im langen 19. Jahrhundert gab. Ganz im Gegenteil, die französische Landwirtschaft war Teil der einsetzenden wirtschaftlichen Dynamik. Jedoch begrenzten ein vergleichsweise schwaches Bevölkerungswachstum und eine verglichen mit Deutschland weniger dynamische urban-industrielle Entwicklung die Marktnachfrage nach Agrargütern (Tab. 1 und 2).⁴

Die neue Sicht stellt eine Umkehr der älteren These dar, dass eine Agrarrevolution, hervorgerufen durch radikalen gesellschaftlichen Wandel auf dem Land, einer in-

europäische Länder siehe Grantham (1999), Allen (2000), Wrigley (1987), Kussmaul (1990), De Vries (1974), Kopsidis und Wolf (2012), Kopsidis (2006), 86–135 sowie Tilly und Kopsidis (2020), 59–67, 150–156.

³ Paradigmatisch siehe Boserup (1972 [1963]), aber auch Bloch (1930), Bloch (1968 [1931]), Weber (1952 [1906]) und die ältere Sicht zusammenfassend Kopsidis (2006), 23–40. Die angeblich historisch notwendige Expropriation bäuerlicher Produzenten zugunsten scheinbar produktiverer Großbetriebe war keine Erfindung marxistisch-leninistischer Theoretiker, sondern wurzelte tief in der europäischen Aufklärung, mit Auswirkungen in die historische Forschung weit ins 20. Jahrhundert hinein. Frankreich galt dabei seit Karl Marx als Paradebeispiel einer durch einen kleinbäuerlichen Agrarsektor gehemmten wirtschaftlichen Modernisierung; zusammenfassend van den Heuvel (1982), 110–122.

⁴ Siehe Anmerkung 2.

dustriellen Revolution zwangsläufig vorangehen müsse.⁵ Begleitet ist diese veränderte, sozusagen ‚bauernfreundliche‘ Sicht auf Agrarentwicklung von einer Neuinterpretation der industriellen Revolution. Galt diese früher geradezu als ein wirtschaftlicher und sozialer Schock, der sich auf wenige Jahrzehnte konzentrierte, so überwiegt nun eine ausgesprochen graduelle Sicht auf den Übergang hin zur modernen, kapitalistischen Industrielwirtschaft. Die neuere Forschung zur Industrialisierung legt es nahe, dass sich diese nicht nur in Großbritannien, sondern auch auf dem europäischen Kontinent über einen deutlich längeren Zeitraum vollzog als früher gedacht, mit einer Vorlaufphase allmählich einsetzender wirtschaftlicher Beschleunigung und struktureller Transformation, die weit in die Frühe Neuzeit zurückreichte.⁶ Diese historisch tiefe Verwurzelung der industriellen Revolution gilt insbesondere für diejenigen Länder, deren industrieller Durchbruch mehr oder weniger direkt im Anschluss an Großbritannien erfolgte und die Sidney Pollard daher als *Inner Europe* definiert: Frankreich, Belgien und große Teile des deutschsprachigen Mitteleuropas einschließlich der Schweiz.⁷

Eine eher graduell verlaufende strukturelle Transformation von einer Agrar- hin zu einer nichtagrarisch geprägten Gesellschaft bedingte dabei auch, dass sich marktorientierte und nachfrageinduzierte Veränderungen innerhalb der ruralen Ökonomie und Gesellschaft über einen deutlich längeren Zeitraum hinzogen. Sie mussten nicht

5 Zur Agrarrevolution als Vorläufer der industriellen siehe den einflussreichen, heute überholten Beitrag von Bairoch (1985 [1973]). Gegenwärtig geht man von einer parallelen Beschleunigung der gewerblichen und agrarischen Entwicklung aus, mit dem nichtlandwirtschaftlichen sekundären Sektor als treibender Kraft.

6 Als ‚moderne Klassiker‘ eines eher graduellen Übergangs zum modernen Wachstum bzw. einer langen Dauer der industriellen Revolution in Großbritannien gelten Crafts und Harley: Harley (1982), Crafts (1985), Crafts (1996), Crafts und Harley (1992); eine langfristige Sicht auf das britische Wachstum 1280–1870 bieten Broadberry u. a. (2015). Für Frankreich siehe Ridolfi und Nuvolari (2021), im Überblick Heywood (1995), Grantham (1997) und Crouzet (2003); für Deutschland Pfister (2022), Pfister (2017), Pfister (2020), Tilly und Kopsidis (2020); für die Niederlande Van Zanden und van Leeuwen (2012); für das frühneuzeitliche Europa insgesamt Allen (2003) sowie de Pleijt und van Zanden (2016). Unterstützt wird eine graduelle Sicht des Übergangs zum modernen Wachstum durch die *Unified Growth Theory* von Oded Galor und anderen, vgl. Galor (2005).

7 Pollard (1981), 45–83. Einen Teil dieses dynamischen Großwirtschaftsraumes rund um die Nordsee mit Anschluss an den Nordatlantik bildeten auch noch die Niederlande, Dänemark und die deutsche Nordseeküste als hochproduktive wertschöpfungsintensive Agrarerzeuger für die wachsende gewerbliche Bevölkerung, in Abgrenzung von der europäischen Peripherie bzw. *Outer Europe*. *Inner Europe* war in der Lage, Großbritanniens Industrialisierung schnell zu imitieren. Entscheidend war hier auch der lange Vorlauf erfolgreicher gewerblicher Entwicklung. Noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges lag dagegen in den Ländern der europäischen Peripherie der agrarische Beschäftigtenanteil in der Regel bei ca. drei Viertel. Dieser Wert war dagegen im wirtschaftlichen Kerneuropa schon seit dem 16. Jahrhundert im Abnehmen begriffen, so dass in Frankreich und Deutschland am Vorabend ihrer Industrialisierung der agrarische Beschäftigtenanteil bereits auf 55 bis 66 Prozent abgesunken war. In den Niederlanden und Großbritannien lag er um 1800 nur noch knapp über 40 bzw. 30 Prozent (Tab. 1).

ex ante stattfinden, sondern vollzogen sich parallel bzw. als Teil der allgemeinwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse. Die unterschiedlichen Transformationen im agrarischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politisch-institutionellen Bereich auf dem Weg zum modernen Wachstum konnten als sich selbst verstärkende positive Feed-Back-Prozesse aber nur ablaufen, wenn sich das rurale Ancien Régime und seine Institutionen inklusive der handlungsleitenden Regeln in der wirtschaftlichen und sozialen Praxis seiner Akteure als ausreichend flexibel und wandlungsfähig erwiesen. Dies gilt umso mehr, als sich auf dem europäischen Kontinent im Unterschied zu Großbritannien mit ganz wenigen regionalen Ausnahmen keinerlei Veränderungen in den gegebenen betrieblichen Agrarstrukturen über die Frühe Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert feststellen lassen. Großbetrieblich geprägte Regionen blieben dies – genauso wie bäuerliche Gebiete. Im Betrachtungszeitraum zwischen ca. 1500 und 1850 oder 1914 und ohne Systemumstürze bis in die unmittelbare Gegenwart vollzog sich in *Inner Europe* Agrarwachstum im Rahmen der historisch gegebenen, regional divergierenden landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen – nicht gegen sie. Letztere blieben auch weitgehend unberührt von radikalen Veränderungen der Eigentumsordnung im Zuge revolutionärer Prozesse und liberaler Agrarreformen, die um 1800 das ungeteilte Privateigentum an Land bei freien Bodenmärkten im Rahmen einer kapitalistischen Eigentümergesellschaft als Norm proklamierten. Dieser politische Reform- und Umbruchprozess hat in erheblichem Maße die bereits zuvor etablierte kontraktuelle, auf Eigentum und nicht nur zugewiesenem Status beruhende Ordnung diskursiv überdeckt, sodass Denkmuster und Jargon der Reformen sich tief in den gängigen Erzählungen von Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft abgesetzt haben. In diesem Sinne – und gegen diese etablierten diskursiven Muster – soll hier ganz explizit auch das Ancien Régime als Eigentümergesellschaft verstanden werden.

Transformationen der unterschiedlichsten Art führten innerhalb der gegebenen Agrarstrukturen aber durchaus zu weitreichenden Veränderungen. Ein Familienbetrieb um 1910 war mit Blick auf Ausstattung, Techniken, rechtliche Kontexte, Produktivitätskennziffern, Absatzmärkte und vieles mehr etwas deutlich anderes als noch 300 Jahre davor, ohne dass aber all diese Veränderungen den Rahmen einer bestimmten Agrarstruktur, im Beispiel also der Familienwirtschaft, grundsätzlich in Frage zu stellen und obsolet zu machen geeignet waren. Weniges weist in der europäischen Geschichte (und nicht nur dort) eine solche Konstanz auf wie Agrarstrukturen. Dies deutet stark auf eine erhebliche Flexibilität und wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit gegebener ‚vormoderner‘ agrarischer Institutionen hin.

Die Persistenz der Agrarstrukturen in *Inner Europe* wirft die Frage nach der Rolle der familialen sozialen Reproduktion von (Betriebs-)vermögen innerhalb der betreffenden bäuerlichen und gegebenenfalls nichtbäuerlichen Agrarschichten auf. Wie kein anderer hat dabei Bernhard Derouet als ein moderner Vertreter der Annales-Schule für die bevölkerungsreichste und nach Großbritannien größte Volkswirtschaft Europas um 1820, Frankreich, in regional-vergleichender Perspektive zu Fragen der

Tab. 1: Bevölkerungs- und Agrarwachstum in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und England, 1500–1850

	Bevölkerung (Mio.)				Anteil agrarischer Beschäftigter (%)			
	F	D	NL	E	F	D	NL	E
1500	17,0	7,2	1,0	2,2	73,0	76,7	56,0	58,1
1600	19,0	12,8	1,4	4,1	67,8	78,0		
1700	22,0	11,7	1,9	5,2	63,1	76,1		38,9
1750	24,5	15,6	1,9	5,9	61,1	71,9	42,0	36,8
1800	28,3	19,4	2,1	8,6	55,0	66,0	41,0	31,7
1850	36,4	33,7	3,1	16,5	51,5	55,7	45,0	23,5
Jährliches Wachstum der Bevölkerung (%) Jährliches Wachstum der Agrarproduktion (%)								
1500–1599	0,11	0,58	0,39	0,63	0,07	0,31		0,48
1600–1699	0,15	–0,09	0,29	0,24	0,27	–0,15		0,27
1700–1749	0,22	0,58	0,01	0,25	0,22	0,87		0,50
1750–1799	0,29	0,44	0,20	0,76	0,16	0,04		0,91
1800–1849	0,50	1,11	0,76	1,31	0,56	1,28		0,86
1500–1799	0,25	0,52	0,39	0,67	0,18	0,21	0,28	0,49

Quellen: Ridolfi und Nuvolari (2021); Pfister (2022), online appendix; Allen (2000); de Vries und van der Woude (1997); Paping (2014); Broadberry u. a. (2015); van Zanden und van Leeuwen (2012); Smits u. a. (2000); Bolt und van Zanden (2020a), s. a. Bolt und van Zanden (2020b).

Raumbezüge: Jeweils wie in den zitierten Quellen, d. h. F=Frankreich, D=historisches Deutschland (Gebiete, die sowohl zum Alten Reich als auch zum Kaiserreich von 1871 gehörten), NL=Niederlande, E=England (Wachstum der Agrarerzeugung 1700–1850 zuzüglich Schottland und Wales).

bäuerlichen bzw. agrarbetrieblichen sozialen Reproduktion geforscht.⁸ Seine Ergebnisse sprechen dafür, dass während der Frühen Neuzeit und Industrialisierung die Persistenz bäuerlicher Familienstrategien über den zeitgleichen durchaus radikalen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel hinweg entscheidend mit dazu beitrug, dass historisch gewachsene Agrarstrukturen im Großen und Ganzen erhalten blieben.

Seine Arbeiten weisen des Weiteren, wenn auch unbeabsichtigt, enge Anknüpfungspunkte zu neueren entwicklungsökonomischen und wirtschaftshistorischen Ar-

⁸ Der innereuropäische Vergleich erfolgt ohne Berücksichtigung des Zarenreiches. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus der Maddison Project Database, Version 2020: Bolt und van Zanden (2020a). Die Werte für 1820 stellen Schätzungen dar, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Gleiches gilt für die demographischen, agrarischen und ökonomischen Kennziffern in allen Tabellen dieses Beitrages. Diese stellen aber die besten verfügbaren Übersichtsdaten dar und eignen sich zumindest dafür, größere Entwicklungsunterschiede zu identifizieren.

Tab. 2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) und landwirtschaftliche Produktion pro Kopf in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und England, 1500–1850

	BIP pro Kopf (2011-€)				BIP pro Kopf (England = 100)			
	F	D	NL	E	F	D	NL	E
1500	1.694	1.827	2.332	1.697	100	108	137	100
1600	1.610	1.286	4.270	1.691	95	76	253	100
1700	1.694	1.497	3.377	2.412	70	62	140	100
1750	1.677	1.674	3.777	2.702	62	62	140	100
1800	1.779	1.572	4.184	3.343	53	47	125	100
1850	2.546	2.276	3.779	4.322	59	53	87	100
	Jährliches Wachstum der Agrar- produktion pro Kopf (%)				Jährliches Wachstum des BIP pro Kopf (%)			
	F	D	NL	E	F	D	NL	E
1500–1599	–0,04	–0,27		–0,03	–0,05	–0,35	0,61	0,00
1600–1699	0,12	–0,06		0,04	0,05	0,15	–0,23	0,36
1700–1749	0,01	0,29		–0,08	–0,02	0,22	0,22	0,23
1750–1799	–0,13	–0,40		0,07	0,12	–0,13	0,20	0,43
1800–1849	0,06	0,16		–0,06	0,72	0,74	–0,20	0,52
1500–1799	–0,08	–0,31		0,00	0,02	–0,05	0,20	0,23

Quellen: siehe Tab. 1; für alle BIP-Daten Bolt und van Zanden (2020a).

Anm.: Raumbezüge wie Tabelle 1, jedoch bezieht sich das BIP bei NL bis 1800 nur auf Holland. Für Frankreich und Deutschland wird beim jährlichen Wachstum der Agrarproduktion pro Kopf vom Außenhandel abstrahiert, und so gilt annahmegemäß Agrargüterkonsum gleich inländischer Agraroutput. Dies entspricht über den gesamten Beobachtungszeitraum auch weitestgehend der Realität. Daten zu der zur Verfügung stehenden Menge an Agrargütern pro Kopf beziehen sich bei England über den ganzen Beobachtungszeitraum nur auf England, s. Broadberry u. a. (2015), 289. Für England ist der Außenhandel mit Agrargütern bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Menge an Agrargütern pro Kopf berücksichtigt. Da für unsere Fragestellung die Leistungsfähigkeit der gesamten Wirtschaft, die Ernährung zu sichern, entscheidend ist, macht auch ein Vergleich der Wachstumsraten der Versorgung mit Agrargütern pro Kopf der vier berücksichtigten Länder Sinn. Nach Fogel (1990), 25 lag um 1800 die durchschnittlich zur Verfügung stehende Kalorienmenge pro Kopf in England mit 2.700 kcal deutlich höher als in Frankreich mit 2.290 kcal.

beiten auf, die aus einer institutionenökonomischen Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der Transaktionskosten und von Marktintegrationsprozessen Agrarentwicklung analysieren. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit des Derouet'schen Ansatzes und entwicklungsökonomisch ausgerichteter Mikroökonomie besteht in ihrer Konzentration auf die spezifische Handlungslogik bäuerlicher Akteure als Ausgangspunkt der Analyse. Doch ergeben sich klare Unterschiede im Verständnis, was denn nun die bäuerliche ökonomische Handlungslogik sei. Und hier kann besonders die Mikroökonomie von Derouet lernen.

Es ist dabei nicht der Fall, dass Derouet als Historiker stärker außerökonomische Faktoren wie kulturelle und rechtliche Prägungen berücksichtigt. Ganz im Gegenteil, Derouet lehnt regionale kulturelle Prägungen und von staatlichen Autoritäten gesetzte rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen als entscheidende Determinanten strategischer wirtschaftlicher Entscheidungen bäuerlicher Akteure und ihrer sozialen Reproduktionsmuster für die Frühe Neuzeit dezidiert ab. Vielmehr stehen bei ihm familiäre Strategien als Ergebnis bestimmter Familiensysteme und Verwandtschaftsnetzwerke im Zusammenspiel mit den spezifischen, vor allem ökologisch bedingten Agrarbetriebssystemen im Vordergrund. Sein Erklärungsansatz bäuerlicher sozialer Reproduktion findet sich in den folgenden Unterkapiteln ausführlich dargelegt und mit Bezug auf die moderne Entwicklungsökonomie interpretiert.

Anknüpfungspunkte des historisch klar verorteten Ansatzes von Derouet an die theoretische Mikroökonomie sollen hier ohne Verschweigen der Unterschiede herausgearbeitet werden. Diese Verbindungen ergeben sich vor allem aus der langfristighandlungsleitenden Zielmatrix frühneuzeitlicher Bauern. Letztere haben nach Derouet zwei strategische Ziele verfolgt:

- einerseits den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb als ökonomisch lebensfähige Einheit für die Familie generationenübergreifend zu erhalten und
- andererseits möglichst alle Nachkommen ausreichend zu versorgen, so dass ihnen die Gründung eines Hausstandes auf einem als angemessen erachteten sozialen Lebensstandard gemäß ihres Standes und Erbstatus erreichbar war.

Zwischen beiden Zielen bestand ein Zielkonflikt, den frühneuzeitliche bäuerliche Gesellschaften von Region zu Region sehr unterschiedlich gelöst haben. Beide Ziele auch nur annähernd erreichen zu wollen, verlangte in einer Welt extremer Knappheiten und existentieller demographischer, agrarisch-ökonomischer und politischer Unsicherheiten ein Handeln nach dem ökonomischen Prinzip, sprich eine sorgfältige, alle Risiken abwägende Kalkulation des Einsatzes der verfügbaren eigenen knappen ökonomischen und sozialen Ressourcen. Mehr noch: Wenn ohne existenzgefährdende Risiken möglich, galt es neue ökonomische Chancen z. B. im Prozess der langsamen Bildung lokaler, regionaler und überregionaler Märkte zu nutzen. Eher über mehr als über weniger ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig bzw. unter kalkulierbaren Risiken erworbene Ressourcen zu verfügen, erleichterte es dabei, eigene familiäre Ziele zu erreichen. Ein rein defensives wirtschaftliches Handeln ohne jede Absicht der eigenen Ressourcenmehrung war dabei wenig zielführend, aber auch eine Profitmaximierung ohne Berücksichtigung von Risikofaktoren konnte sich existenzgefährdend auswirken. Schon während des Ancien Régime entschieden Chancen und Risiken, nicht Mentalitäten über Agrarwachstum. Chancen und Risiken hingen von der Entwicklung der Märkte bzw. von nachfrageinduzierten Integrationsprozessen ab, wie

gerade französische Historiker, allen voran Jean Meuvret, exemplarisch bereits für die Frühe Neuzeit herausgearbeitet haben.⁹

In der deutschen wirtschafts- und sozialhistorischen Diskussion wird die Frage nach den Zielen bäuerlichen Wirtschaftens vor allem unter der Perspektive eines angenommenen Gegensatzes zwischen dem ‚profitorientierten *homo oeconomicus*‘ und dem ‚ständischen Nahrungsprinzip‘ verhandelt. In Derouets Texten spielt diese Frage keine Rolle. Der Begriff des ‚Ständischen‘ kommt bei ihm vor allem mit Blick auf das ‚Statutarische‘ in die Diskussion, also als Gegenbegriff zu vertraglich, kontraktuell frei vereinbarten Regelungen¹⁰, und ohne die Rolle statutarischer, gesetzter Regeln durchwegs auszuschließen, betont Derouet dennoch immer wieder den vertraglichen Charakter der meisten von ihm analysierten Sozialformen. Nicht die Ziele variierten in dieser Perspektive, sondern der Grad an Autonomie, über den die Einzelnen und Betriebe verfügten.

Die oben skizzierte bäuerliche Zielmatrix ist aufgrund der Existenz von knappheitsbedingten Optimierungsproblemen auch bei nur geringer Ausprägung von Märkten einer mikroökonomischen Analyse zugänglich. Ein Rückgriff auf das ahistorische Konstrukt des rein profitmaximierenden *homo oeconomicus* ohne jede soziale Einbettung ist dafür eben gerade nicht notwendig. Es reicht schon die Existenz von Knappheiten bei eigenen Anspruchsniveaus und die Existenz ökologischer, ökonomischer und sozialer Restriktionen bzw. Nebenbedingungen, um eine (formale) mikroökonomische Analyse auf wirtschaftliches Handeln der Frühen Neuzeit anwenden zu können und so ein vertieftes Verständnis des ökonomischen Verhaltens der Akteure der ländlichen Gesellschaft des Ancien Régime zu erreichen.

Doch selbst eine den Verhältnissen der Frühen Neuzeit angepasste, erweiterte mikroökonomische Analyse hat ihre Grenzen. Mikroökonomische Modelle nehmen für sich in Anspruch, eine ökonomische Entscheidungssituation auf das Wesentliche zu reduzieren und durch diese Komplexitätsreduktion aus einer großen Menge möglicher Einflussfaktoren die wirklich wichtigen herausarbeiten zu können. Was dabei als ‚wesentlich‘ angesehen wird, ergibt sich allerdings rein aus den aus der Wohlfahrts-theorie abgeleiteten Modellannahmen. Dies ist durchaus ein Vorteil gegenüber dem in der Geschichtswissenschaft des Öfteren anzutreffenden Vorgehen, eine Vielzahl von Gründen für das Handeln der Akteure einfach aufzuzählen, ohne sie nach klaren Kriterien gewichten zu können. Doch bleibt das Problem, dass das aus den mikroökonomischen Modellannahmen abgeleitete ‚Wesentliche‘ gar nicht den zentralen handlungsleitenden Motiven der historischen Akteure in einer spezifischen geschichtlichen Situation entsprechen muss bzw. diese nur stark verkürzt, wenn nicht verzerrt bis zur Unkenntlichkeit wiedergibt. Was das in einer konkreten historischen Situation Wesentliche bzw. Handlungsleitende für ökonomische Akteure ist, lässt sich nicht aus, als

⁹ Meuvret (2017 [1977]), Meuvret (1987), Meuvret (1988) sowie die Sammelrezension von Grantham (1989b).

¹⁰ Derouet (2024 [2003]), 240 und 245–246.

zeitlos gültig angenommenen, hochabstrakten Modellannahmen ableiten. Hier kommen ein historischer Ansatz und Methoden der Geschichtswissenschaft ins Spiel.

Die Leistung von Derouet besteht nun darin, die ökonomische und soziale Handlungslogik der frühneuzeitlichen bäuerlichen Akteure in einer regional vergleichenden Perspektive theoretisch und historisch zu begründen, weit über die Grenzen eines jeden mikroökonomischen Analyserahmens hinaus. Entwicklungsökonomien haben die neue Sicht bäuerlicher Schichten als Träger einer erfolgreichen, marktorientierten Agrarentwicklung theoretisch etabliert und empirisch nachgewiesen. Dabei bleiben sie aber oft an der Oberfläche. Die vielfältigen auch nichtökonomischen Mechanismen, die die bäuerlichen Ökonomien und Gesellschaften des Ancien Régime zu Trägern einer marktorientierten Agrarentwicklung gemacht haben oder eventuell eben auch nicht, harren noch der vertieften Erforschung.

Mit seinem verglichen mit der Mikroökonomie deutlich erweiterten, ebenfalls akteurszentrierten Ansatz bietet Derouet aber Anknüpfungspunkte an mikroökonomische Modelle. Er erweitert letztere nicht nur mit Blick auf regional variierende institutionelle, sozioökonomische und demographische Rahmenbedingungen der Frühen Neuzeit, sondern vor allem um spezifische strategische Ziele bäuerlicher Familien im Rahmen unterschiedlicher Familiensysteme. Hinzu kommt, dass er sich nicht darauf beschränkt, Region für Region zu bearbeiten, sondern explizit einen theoretisch-methodischen Rahmen zur regional differenzierten Analyse der sozialen Reproduktion bäuerlicher Gesellschaften Alteuropas in der Frühen Neuzeit liefern möchte.

In den folgenden vier Unterkapiteln sollen die wichtigsten Ergebnisse aus den hier präsentierten fünf Aufsätzen Derouets dargelegt, sein methodischer Ansatz herausgearbeitet und seine Anknüpfungspunkte an mikroökonomische Analysen zur Agrarentwicklung aufgezeigt werden. Die Handlungslogik bäuerlicher Akteure in ihren Strategien sozialer Reproduktion im Rahmen unterschiedlicher familialer und verwandtschaftlicher Systeme bildet das Thema des zweiten Unterkapitels. Das dritte Unterkapitel befasst sich mit einer grundlegenden Erkenntnis Derouets, deren analytisches Potential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Reziprozität und Redistribution auf der einen Seite und Markt auf der anderen müssen keine gegensätzlichen sozialen Mechanismen zum Austausch von Vermögensgütern wie Land darstellen, die unterschiedlichen Logiken des Handelns unterliegen, wie eine Dichotomie von moralischer Absicherungsökonomie versus kapitalistischer Profitlogik nach Polanyi meint. Im Gegenteil: Ein Landmarkt frei von jeder Form altruistischer Preisbildung gestaffelt nach verwandtschaftlicher und sozialer Nähe zum Verkäufer kann nach Derouet aus bestimmten eher offenen Familiensystemen und ihrer Redistribution von Vermögensgütern erwachsen.

Intensiv hat sich Derouet mit bäuerlichen Familiengemeinschaften zur gemeinsamen Bewirtschaftung kleinerer Güter in natürlicher Teilpacht (*sharecropping*) befasst. Seine diesbezüglichen, umfangreichen Studien weisen enge Beziehungen zu Fragestellungen und auch Ergebnissen der neueren Entwicklungsökonomie auf, die sich erschöpfend mit der wirtschaftlichen Rationalität von Teilpachtsystemen beschäftigt

hat, in denen agrarische Akteure unter der Bedingung nur unvollkommen funktionierender, extrem risikobehafteter Märkte agieren müssen. Weiterführend gilt es im vierten Unterkapitel, Derouets theoretisch-methodische Erweiterungen der Analyse des Handelns bäuerlicher Akteure in Bezug zu mikroökonomischen Ansätzen der neueren Entwicklungsökonomie zu setzen.

Das letzte Unterkapitel dieses einleitenden Beitrags befasst sich mit der Rolle des kodifizierten Rechts für die bäuerlichen Strategien sozialer Reproduktion. Wichtige Vertreter der französischen Historiographie sehen das römische Recht einerseits, den napoleonischen *Code civil* andererseits als zentrale treibende Kräfte für die Herausbildung inegalitärer bzw. egalitärer bäuerlicher Strategien der sozialen Reproduktion. Derouet weist dagegen nach, dass sich sowohl das römische Recht als auch der *Code civil* in sehr verschiedene Richtungen bzw. ergebnisoffen interpretieren ließen. Demnach hat die in einer Region vorherrschende bäuerliche Strategie der sozialen Reproduktion es jeweils verstanden, sich in dem regional und später national vorherrschenden kodifizierten staatlichen Recht auszudrücken bzw. in dessen Sprache ‚übersetzt‘ zu werden, sodass einheitlich geltendes Recht in sehr unterschiedlicher, teils widersprüchlicher Weise regional diversifiziert interpretiert wurde. Derouet stellt die diesbezüglichen sozialen Mechanismen ausführlich dar. Letztendlich sind es die ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Interpretation von Recht determinieren und nicht umgekehrt – ein Umstand, der ökonometrische Untersuchungen zu den kausalen Auswirkungen dieser oder jener Rechtssetzung erheblich erschwert. Derouet erinnert uns hier daran, historische Kausalketten nicht zu simplifizieren bzw. eine diesbezügliche Eindeutigkeit zu suggerieren, die es nie gab. Simplifizieren ist in der historischen Analyse nicht gemeint, wenn es um Konzentration auf das Wesentliche geht.

Derouets methodisch-theoretischer Ansatz: frühneuzeitliche Bauern und ihre Strategien der sozialen Reproduktion

Ausgangspunkt von Derouets Forschung war die Überzeugung der älteren Historiographie, frühneuzeitliche Praktiken der bäuerlichen Hofnachfolge und Vererbung „als gegebene soziale oder rechtliche Tradition aufzufassen, die andere Phänomene verständlich macht, selbst aber unerklärt bleibt“.¹¹ Eine starke, allem Ökonomischen ähnlich wie in Deutschland eher kritisch gegenüber stehende französische Tradition in der Geschichtsschreibung erklärte vor Derouet die regional sehr unterschiedlichen Vererbungs- und Hofnachfolgepraktiken in Frankreich als das Ergebnis räumlich vari-

¹¹ Derouet (2024 [1989]), 59.

ierender juristischer und (gesellschafts-)politischer Konstellationen, kultureller Denkmodelle oder ethnischer Faktoren.¹² Letztere seien hervorgerufen durch Migration oder geographische Isolation. Als Ergebnis dieser vielfältigen Einflussgrößen entspräche die räumliche Verteilung der bäuerlichen Vererbungs- und Hofnachfolgepraktiken in Frankreich einem bunten Mosaik verfestigter lokaler Partikularismen.¹³ Wie weiter unten ausgeführt, stach Derouet die häufige Diskrepanz zwischen Norm und tatsächlicher bäuerlicher Praxis in vielen Regionen ins Auge. Was waren aber dann die Determinanten der geographischen Verteilung dieser höchst unterschiedlichen bäuerlichen Praktiken der Vererbung und Hofnachfolge? Auf welcher Ebene könnte die ihnen zugrunde liegende Rationalität und Logik zu finden sein?

Derouet erklärt die regionale Vielfalt konsequent aus der bäuerlichen Gesellschaft und Ökonomie heraus, also aus der Handlungslogik ihrer Akteure. Diese unterliege einerseits regional differierenden mächtigen, vereinfacht gesagt sozusagen von ‚außen‘ vorgegebenen wirtschaftlichen und ökologischen Zwängen, ohne dass diese aber allein die Praktiken der sozialen Reproduktion des ökonomischen Kapitals einer bäuerlichen Familie und somit die Vererbungs- und Nachfolgeregelungen determinieren. Zu berücksichtigen ist vielmehr auch und gerade der soziale Kontext, sprich die differierende bäuerliche Sicht auf das Familienvermögen im Rahmen unterschiedlicher Verwandtschafts- und Familiensysteme. Hier lässt sich in einem ersten Schritt unterscheiden zwischen Gleichheits- und Ungleichheitspraktiken. Eher egalitäre Praktiken dominieren im Norden, geschlossene Vererbung dagegen eher im Süden mit Zonen gegenläufiger Praxis in beiden Hälften (Karte 2, S. unten S. 96). Ungleiche Praktiken bestehen darin, den Hofbetrieb selbst oder auch das gesamte Hofvermögen an einen Nachfolger zu übertragen, wobei das Ziel ist, das ‚Haus‘ ungeschmälert zu erhalten. Egalitäre Erbpraktiken beinhalten zwar oft die Realteilung des Hofes zwischen allen berechtigten Nachkommen, es besteht aber keine zwingende Korrelation zwischen Gleichheitspraktiken und Betriebsaufteilung, wie die wichtige Ausnahme des Pariser Beckens als einer überdurchschnittlich produktiven französischen Agrarregion belegt (siehe Tabelle 3). Im Vordergrund steht aber bei allen egalitären Erbsystemen die Erfüllung der im Prinzip gleichberechtigten Ansprüche aller Erbberechtigten.

Die Sicherung einer ökonomisch lebensfähigen Mindesthofgröße im Vollerwerb, die sich i. d. R. aus der Auslastung eines Gespanns ergibt,¹⁴ vollzieht sich in Regionen mit egalitären Erbpraktiken häufig über einen aktiven Boden- und Pachtmarkt. Damit verlangt sie eine grundsätzliche Offenheit gegenüber anderen bäuerlichen Akteuren,

¹² Siehe etwa Le Roy Ladurie (1972).

¹³ Derouet (2024 [1989]).

¹⁴ Im deutschen Sprachraum bezeichnet ein Vollspänner oder Hüfner einen untertänigen Bauern mit i. d. R. vier Pferden bzw. einem vollen Gespann und einer dazu gehörigen Hufe als gut zu bearbeiten. Der Hofgröße, deren räumlicher Umfang je nach Gegend erheblich variieren konnte. Nach der Hofgröße richtete sich dann auch die Berechtigung an den Allmenden. Halbspänner und Viertelspänner hatten entsprechend kleinere Höfe. Ähnlich lagen die Dinge in großen Teilen Frankreichs.

seien sie nun aus der weiteren Verwandtschaft, demselben Ort oder aus derselben Region. Dies betrifft nicht nur Bodenkäufe und Verpachtungen, sondern auch die gegenseitige Hilfe bei Liquiditäts- und Arbeitsengpässen, den Verleih von Ackergeräten oder falls nötig auch von Gespannen.¹⁵ Rurale Märkte bilden in solchen französischen Regionen eine Notwendigkeit, um lokale oder regionale Netzwerke etablieren zu können. Die Redistribution über Vererbung oder auch Heirat ist hier nicht vom Markt zu trennen, wie in einer an Karl Polanyi orientierten Sozialgeschichte oft suggeriert. Ganz im Gegenteil, bestimmte Redistributionssysteme fördern die Herausbildung vor allem von aktiven und nach ökonomischen Kriterien preisbildenden Boden- und Pachtmärkten. Wie im folgenden Unterkapitel dargestellt, hat Derouet überzeugend herausgearbeitet, dass die Verbindung von Redistribution und Markt im ruralen frühneuzeitlichen Frankreich nicht zu einer „Entkommerzialisierung“ des Bodenmarktes führt, bei der die Preisbildung dann stärker nichtökonomischen Faktoren unterläge. Von zentraler Bedeutung für den Erhalt bäuerlicher Höfe bei Realteilung sind insbesondere aktive Pachtmärkte, nicht jedoch (wie unten näher erläutert) das Einräumen verwandtschaftlicher Vorzugspreise auf diesen Märkten. Hierin liegt ein bahnbrechender Beitrag der Forschungen Derouets, der aber in seiner Tragweite für die Diskussion zur sozialen Einbettung frühneuzeitlicher Bodenmärkte bisher nicht ausreichend wahrgenommen worden ist. Im gleichen Atemzug weist er überzeugend nach, dass die frühe Herausbildung funktionierender, preisbildender Bodenmärkte nichts mit einer Individualisierung des bäuerlichen Wirtschaftens zu tun hat, wie in der englischen Forschung gerne suggeriert. Vielmehr ist eine bäuerliche Familienwirtschaft nur im Rahmen dichter Netzwerke vor Ort oder in der weiteren Verwandtschaft lebensfähig. Märkte bilden den institutionellen Rahmen, soziale Netzwerke zu stabilisieren und arbeiten zu lassen. Es beweist die intellektuelle Unabhängigkeit Derouets und die Vorzüge seines an den Quellen orientierten Vorgehens, dass er hier einen Standpunkt jenseits der gängigen Gegensätze Marktwirtschaft und Familienwirtschaft einnimmt.

Beispielhaft sei hier Westfrankreich mit seinen ausgeprägt egalitären Erbpraktiken genannt, die Derouet intensiv untersucht hat. Hier prägen extrem fluide bäuerliche Betriebsgrößen das Bild, die sich ihrem im Zuge des Tschajanowschen Familienzyklus stark fluktuierenden betrieblichen Arbeitskräftebesatz über einen sehr aktiven, auf schriftlichen Verträgen beruhenden, kommerziellen, preisgesteuerten Pachtmarkt anpassen, an dem sie je nach Bedarf sowohl als Pächter als auch als Verpächter teilnehmen. Ein funktionierender regionaler Arbeitsmarkt für Lohnarbeitskräfte fehlt hier. Ob ein hochaktiver Boden- und Pachtmarkt dabei zwangsläufig mit einer günstigen agrarischen Produktivitätsentwicklung einhergehen muss, ist allerdings zweifelhaft, wenn man sich Philip T. Hoffmans bahnbrechende Ergebnisse in seiner ökonometrischen Studie *Growth in a Traditional Society. The French Countrysi-*

¹⁵ Nur eigene Gespanne boten aber die Garantie der terminlich optimalen Erledigung anfallender Feldarbeiten und Spanndienste.

Tab. 3: Jährliche Wachstumsraten der landwirtschaftlichen totalen Faktorproduktivität (TFP) für französische Großregionen, ca. 1500–1800

Region	Beobachtungszeitraum	Insgesamt (%)	Spätes 18. Jahrhundert (%)
Pariser Becken	1520–1789	0,13	0,31
Lothringen	1550–1789	0,13	0,13
Normandie	1520–1785	0,01	0,01
Westen	1611–1790	–0,16	–0,16
Südosten	1580–1790	0,21	0,21

Quelle: Hoffman (1996), 130.

Raumbezüge: Pariser Becken: Sample der Pachtbetriebe von Notre Dame; Lothringen: Pachtindex für Lothringen; Normandie: Bretteville, Cheux, Rots; Westen: Nantes, Angers, Le Mans, Ille-et-Vilaine, Gâtine poitevine; Südosten: nahe Marseille, Avignon, Grillon, Cavaillon.

Anm.: Totale Faktorproduktivität ist ein Konzept aus der ökonomischen Wachstumstheorie. Sie misst denjenigen Teil des Wachstums des Outputs, der nicht auf die zunehmende Verwendung des Einsatzes der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Land zurückzuführen ist. Ganz allgemein gesagt misst die Wachstumsrate der TFP die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts. Mit Hilfe von Wachstumsmodellen, die auf dualen Ansätzen (*dual approach*) basieren, hat es unter Verwendung von vergleichsweise reichlich vorhandenen Preis- und Lohnraten über die letzten Jahrzehnte fundierte Schätzungen zum frühneuzeitlichen Wachstum von immer mehr europäischen und langsam auch außereuropäischen Ländern gegeben. Diese neuen, sehr arbeitsaufwendigen Schätzungen können zumindest langfristige Wachstumstrends erfassen. Für vorindustrielle Ökonomien stellt ein jährliches TFP-Wachstum zwischen 0,1 und 0,2 Prozent schon einen hohen Wert dar, während heutzutage Raten um die 1,0 Prozent normal sind.

de 1450–1815 vor Augen hält.¹⁶ Trotz seines kommerziellen Getreidebaus weist Westfrankreichs Landwirtschaft über mehr als drei Jahrhunderte von etwa 1450 bis 1800 eine stagnierende, wenn nicht abnehmende Produktivität auf (Tab. 3). Dennoch ist es verfrüht, bestimmte Erbpraktiken wie z. B. die geschlossene Hofnachfolge als zwingend notwendig für eine positive Produktivitätsentwicklung zu erachten.¹⁷ Erwähnt sei nur, dass über die gesamte Frühe Neuzeit der Südosten entlang des Mittelmeers die produktivste französische Agrarregion bildet, bei einer ebenfalls tendenziell egalitären Erbpraxis. Der Südosten liegt wie das ebenfalls überdurchschnittlich produktive Pariser Becken mit ebenfalls egalitärer Erbpraxis in der Nähe größerer urbaner Absatzmärkte (siehe Tab. 3). Schon in der Frühen Neuzeit ist die Nähe urbaner Märkte also wichtig für ein produktivitätssteigerndes landwirtschaftliches Wachstum.

Die obigen Ausführungen bestätigen Derouets kritische Sicht auf angeblich zwingende kausale Zusammenhänge zwischen bestimmten Formen der sozialen Reproduktion und den ökonomisch-agrarischen Rahmenbedingungen. Ein längeres Zitat von Derouet sei hier erlaubt, weil es diese zentrale Erkenntnis konzipiert am (unten noch

¹⁶ Hoffman (1996).

¹⁷ In der Literatur gilt die Realteilung aufgrund der Landfragmentierung häufig als hinderlich für die Entwicklung einer produktiven Landwirtschaft.

näher diskutierten) Beispiel von bäuerlichen Familiengemeinschaften auf einem gemeinsamen Betrieb widergibt:

Man versteht besser, wie bestimmte Nachfolgepraktiken eine logische oder sinnvolle Begleiterscheinung für die jeweils regional verbreitete Form des Wirtschaftens sein konnten, ohne indes die einzig mögliche Lösung für die in diesem Kontext entstehenden Fragen darzustellen. Es handelte sich um eine rationale Auswahl zwischen mehreren möglichen Praktiken. Weder wäre es also richtig, Nachfolgepraktiken deterministisch zu deuten, als ob sie in einer bestimmten Region nur so und nicht anders hätten bestehen können – sie wären nicht selten ohne Schaden auch anders denkbar gewesen. Noch ist die scheinbare Alternativposition sinnvoll, dass sie als externe, kontextunabhängige Faktoren wirkten – sie waren durchaus von der ökonomischen Logik vor Ort beeinflusst.¹⁸

Diese Gedanken Derouets lassen weitergeführt Zweifel an dem Dogma der Neuen Institutionenökonomie aufkommen, wonach eine bestimmte, eng definierte radikale Neugestaltung von Agrarinstitutionen, sprich die Schaffung einer privaten Eigentumsordnung, zwingend notwendig sei, um eine dynamische Agrarentwicklung zu ermöglichen bzw. dass sie für sich genommen in der Lage sei, Wachstumseffekte zu induzieren, die einen Strukturbruch hin zur Moderne darstellen. Vielmehr weisen viele sogenannte „traditionelle“ Agrarverfassungen beachtliche Gestaltungsspielräume auf, um auf eine wachsende Marktnachfrage nach Agrargütern auch durch Produktivitätssteigerungen reagieren zu können. Eine rural-agrarische Eigentümergesellschaft hat in Frankreich und weiten Teilen Europas schon lange vor der Französischen Revolution begonnen, sich in einem graduellen Entwicklungsverlauf zu konstituieren. Agrarindividualisierung ist ein langfristiger Trend gewesen. Dies heißt nicht, dass nicht ab einem gewissen Punkt der technologischen Entwicklung und des Kapitalbedarfs letztlich ein vollständiger Übergang zu einer rein privatwirtschaftlichen Eigentumsordnung erfolgen muss. Aber man sollte die revolutionären Brüche in Frankreich und die zeitgleichen liberalen Agrarreformen anderer Länder Kontinentaleuropas, die für ihre jeweilige politische Programmatik so etwas wie die reale Etablierung des Idealtyps einer privatwirtschaftlichen Eigentümergesellschaft in Anspruch nahmen und denen im wirtschaftshistorischen Rückblick der aus der Logik dieser Programmatik heraus theoretisch erwartbare Durchbruch zum modernen Wachstum zugeschrieben wird, entmystifizieren – zumindest was ihre angeblichen Wachstumseffekte angeht. Einen reformbedingten Strukturbruch hin zum modernen Agrarwachstum hat es zwar in einigen Ländern Kontinentaleuropas durchaus gegeben, z. B. in Schweden, in den deutschen Ländern fehlte er aber wohl weitgehend.¹⁹ Zu Frankreich geht die Diskussion über die Effekte der französischen Revolution auf die Agrarentwicklung im 19. Jahrhundert in alle Richtungen.²⁰

¹⁸ Derouet (2024 [1989]), 83.

¹⁹ Olsson und Svensson (2010), Pfister und Kopsidis (2015), Tilly und Kopsidis (2020), 59–67.

²⁰ Zu einer vorsichtig positiven Sicht institutionell motivierter, aber erst sehr langfristig wirksamer agrarischer Entwicklungseffekte der französischen Revolution siehe Rosenthal (1992), ebenfalls eher

Derouet hätte mit dieser Unbestimmtheit der Konsequenzen neuer agrarinstitutioneller Arrangements gut leben können. Fehlende Eindeutigkeit bei den Effekten institutioneller Veränderungen heißt nicht, dass wirtschaftliches Handeln nun bar jeder Rationalität ist, sondern nur, dass es in einer komplexen, tendenziell wenig berechenbaren Umwelt stattfindet, die mehr als nur eine zielführende Alternative institutioneller Gestaltungsprozesse zur Absicherung sinnvollen ökonomischen Handelns kennt. Mehr noch, Derouets Erkenntnis, dass frühneuzeitliche bäuerliche Praktiken der Vererbung und Hofnachfolge regional differenziert selbst nach den revolutionär bedingten radikalen Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene, wie der Einführung des *Code civil* durch Napoleon, noch mehrere Generationen den Alltag und das ökonomische Kalkül der bäuerlichen Akteure – teilweise bis in die Gegenwart – bestimmt haben, spricht für einen ausgeprägten Gradualismus im alltagsprägenden institutionellen Wandel vor Ort. Bauern haben sich nach Derouet nicht einfach den staatlichen Gesetzen angepasst, sie haben vielmehr die Gesetze erfolgreich ihren Bedürfnissen dienlich gemacht. Folgt man dem Derouet'schen Ansatz, muss man auch nicht auf das schwammige Konzept der „informellen Institutionen“ zurückgreifen, das von Institutionenökonomern gerne bemüht wird, wenn das Verhalten der ökonomischen Akteure mal wieder nicht der reinen neoliberalen Lehre entspricht. Ein Gradualismus im Wandel der handlungsprägenden Institutionen in den Dörfern passt auch besser zum eher graduellen, erfolgreichen Übergang der französischen Landwirtschaft und Wirtschaft in ein beschleunigtes modernes Wachstum ca. 1750–1914. Ein solcher Gradualismus bezogen auf den Verlauf der industriellen Revolution, von der Agrarrevolution ganz zu schweigen, wird für immer mehr europäische Länder bestätigt, einschließlich Großbritanniens. Derouet leistet also einen Beitrag, die ‚Kraft des Gradualismus‘ in frühneuzeitlichen Veränderungsprozessen hin zur Moderne zu erklären.

Von zentraler Bedeutung für Derouets theoretischen Ansatz zur Erklärung unterschiedlicher Formen der sozialen Reproduktion in den bäuerlichen Gesellschaften Alteuropas ist der Zusammenhang zwischen Agrarsystemen und sozialen Praktiken der Vererbung und Hofnachfolge. Das im Zusammenspiel vor allem agrarökologischer und demographischer Faktoren geprägte Agrarsystem ist dabei die primäre bzw. bestimmende Einflussgröße. Derouet selbst arbeitet die Grundzüge seines theoretischen Ansatzes vor allem am Beispiel der in französischen Gebirgslandschaften südlich der Loire dominierenden Ungleichheitspraktiken heraus. Die Mittel- und Hochgebirge der südlichen Hälfte Frankreichs zeichnen sich wie überall in Europa durch eine niedrige Bodenfruchtbarkeit und eher ungünstige klimatische Verhältnisse für den Ackerbau

positiv siehe Sutherland (2002). Eher strukturelle nachfrageorientierte als institutionelle Einflüsse revolutionären Wandels in den Vordergrund stellend siehe Grantham (1989a), Price (2019 [1983]), Lévy-Leboyer und Bourguignon (1990) sowie O'Brien und Keyder (2011 [1978]), 102–145. Die französische Revolution als Entwicklungsblockade begreifend, weil die bäuerliche Landwirtschaft stärkend, siehe in einer Auswahl Cobban (1999 [1964]), Moulin (1989), 48–89, Le Goff und Sutherland (1991) sowie Jones (1988), 255–259. Den Stand der Diskussion konzise zusammenfassend Heywood (1995), 36–42.

aus. Eine flächenverbrauchende extensive Weidewirtschaft lohnt hier noch am ehesten.

Bäuerliche Betriebe durften in diesen Regionen eine Mindestgröße nicht unterschreiten, um lebensfähig zu bleiben, also neben einer Subsistenznotreserve an Ackerland genügend Weideland für das Vieh zu haben. Erbteilungen des Betriebes bzw. Realteilungen waren im Gebirge existenzgefährdend. Verpachtungen boten keinen Weg, um Betriebsgrößen flexibel zu halten, weil im Unterschied zu den Ebenen die Arbeitsproduktivität zu niedrig lag, um neben der Pachtzahlung auch noch einen ausreichenden Überschuss zum Leben für den Pächter abzuwerfen.²¹ Die niedrige Agrarproduktivität machte in der Frühen Neuzeit auch die Lohnarbeit unrentabel. Um Betriebsgrößen auch im Generationenwechsel unabhängig von der Zahl der Nachkommen konstant zu halten, wurden unterschiedliche Formen von Ungleichheit praktiziert. Diese dienten aber alle dem gleichen Ziel, den familiären Hof ungeschmälert als Einheit zu erhalten.

In den Bergregionen Südfrankreichs galt es, das ‚Haus‘, okzitanisch *ostal* genannt, unter Führung eines Nachfolgers sowohl in seinem Real- als auch in seinem sozialen Kapital, der ‚Ehre‘, ungeschmälert zu erhalten. Weichende Erben, auch wenn der Begriff nicht ganz korrekt ist, denn es gab ja streng genommen keine individuellen Eigentümer, waren sozial verpflichtet, ihre Erbensprüche zu reduzieren, um das *ostal* um jeden Preis zu sichern. Heiratsstrategien zielten auf Allianzen von *ostals* oder auf Reduzierung von Erb- und Nachfolgeproblemen im *ostal*. Angemerkt sei hier, dass die *ostals* nicht eine uralte Tradition abgelegener Gebirgspopulationen darstellten, sondern erst Ende des Mittelalters entstanden als Reaktion auf die demographisch bedingte Verknappung der Ressourcen im Gebirge.²² Gleiches galt für die bäuerlichen Familiengemeinschaften, die sich in vielen südlichen Mittelgebirgen fanden. Diese variierten von der ungeteilten Nachfolge aller Brüder bei allerdings individuellem Vermögen und Wohnen wie in der Franche-Comté bis hin zu Familiengemeinschaften, die alles detailliert schriftlich über beim Notar hinterlegte Verträge geregelt hatten, gemeinsam ein Gut bewirtschafteten und es bewohnten, ohne aber verwandt sein zu müssen, wie im Bourbonnais.²³ Auch diese Betriebsgemeinschaften begannen erst Ende des Mittelalters zu entstehen. In den Alpen fand sich ebenfalls der Primat der Erhaltung des geschlossenen Betriebs, doch war im Unterschied etwa zu den Pyrenäen die Position der weichenden Erben eine bessere, mit gleichem Anspruch sogar an den Allmenden, auch wenn sie nicht mehr am Ort wohnten.²⁴ Schon diese kurzen Ausführungen lassen die Vielfalt der sozialen Reproduktionsstrategien zur Erreichung dessel-

21 „Eine Verpachtung selbst von Teilen der Betriebsfläche ist nur dann für beide Seiten profitabel, wenn die Arbeitsproduktivität einen bestimmten Grenzwert erreicht“ – Derouet (2024 [1989]), 69, weiterführend 70–71.

22 Derouet (2024 [1995]), 138–140.

23 Derouet (2024 [2003]), 236.

24 Derouet (2024 [1995]), 144–145.

ben Ziels erkennen. Diesbezügliche ausführliche Darlegungen finden sich dann in den nachfolgenden Aufsätzen von Derouet.

Ungleichheitspraktiken der sozialen Reproduktion mit dem Ziel, die Betriebe geschlossen zu erhalten, hatten in den betreffenden Regionen weitreichende Folgen für den Boden- und Pachtmarkt. Dieser war kaum existent und wo doch, orientierte sich die Preisbildung nicht an der Ertragsfähigkeit der Böden bzw. der Bodenrente. Somit galt in den Gebirgen:

Da in der Praxis jeder mit dem zurechtzukommen hatte, was ihm vererbt worden war, musste das Erbe aus sich selbst heraus lebensfähig sein. Erbteilungen hatten hier also deutlich schwerwiegendere Folgen als in anderen bäuerlichen Gesellschaften, in denen der ökonomische Kontext es den Besitzern erlaubte, die Teilung von Land deutlich gelassener zu sehen.²⁵

Dies erklärt die weitgehende Übereinstimmung in der räumlichen Verteilung von ungleichen Nachfolgepraktiken und niedriger landwirtschaftlicher Produktivität.²⁶ Kleine, autarke bäuerliche Betriebe mit einer Identität von Betrieb und Eigentum dominierten im größten Teil Südfrankreichs, das im Schnitt weniger günstige Böden und klimatische Bedingungen als der Norden bot. Derouets Begriff der „Beziehung zum Boden“ entspringt also einer ökologisch-agrartechnischen Logik, nicht wie der in der deutschen Agrargeschichte bedeutsame analoge Begriff der „Hofidee“ einem mentalen Modell der Rechtsfähigkeit individueller und überindividueller Akteure.²⁷

Wo Arbeitsproduktivität sehr niedrig ist, ist die Lebensführung und familiäre Reproduktion von Landarbeitern und Pächtern, also von Gruppen ohne Einkommen aus dem Grundeigentum, kaum möglich. Damit steht kein ausgeprägter Arbeits- oder Pachtmarkt zur Verfügung, um Betriebsgrößen und im Familienzyklus variierende Haushaltsgrößen aneinander anzupassen. Betriebe müssen hier also so groß sein, dass sie die Familie ernähren, was zu einer Struktur von „kleinen, autarken Betrieben mit ähnlicher Größe“ und damit rigiden Betriebsstrukturen führt.

Der Kontext erlaubte keine Flexibilität und keine Anpassung, die Aufteilungen ermöglicht hätte: Die Geschichte der Gesellschaften in den Gebirgsregionen zeigt, dass in Familien, die im 19. Jahrhundert einen Wandel der Nachfolgepraktiken und eine Teilung des Betriebs unter den Erben zuließen, diese Erben oder ihre Nachkommen früher oder später oft gezwungen waren, das Land zu verlassen. Die Häuser hingegen, die an einen einzigen Nachfolger weitergegeben wurden, existierten weiter.²⁸

Auch wenn der Eigendiskurs bäuerlicher Gesellschaften zum *ostal*, dem bäuerlichen ‚Haus‘ im südlichen Frankreich, über den familiären Vermögenserhalt ging, meinte er

²⁵ Derouet (2024 [1989]), 69.

²⁶ Derouet (2024 [1989]), 68–72.

²⁷ Sauermann (1970).

²⁸ Derouet (2024 [1989]), 71.

aber in Wirklichkeit den Betriebserhalt.²⁹ Dabei fällt auf, dass in bäuerlichen Gesellschaften, „die auf dem *ostal* beruhten, das Erbsystem oft dann von den üblichen Normen der geschlossenen Weitergabe abwich, wenn egalitäre Praktiken zu lebensfähigen Produktionseinheiten führten“.³⁰ So gilt:

Auf einer falschen Fährte befindet sich, wer die Ideologie der Häuser-Systeme als etwas ansieht, das den familialen Praktiken der sozialen Reproduktion zugrunde lag, und annimmt, letztere seien nur das Mittel gewesen, um diese Ideologie in die Praxis umzusetzen. Es ist gerade umgekehrt: Aus der Inflexibilität der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen ergeben sich Praktiken der Nicht-Zerstückelung. Diese Praktiken führen zu einer Stabilität der Familienvermögen – und es ist diese, die im Ergebnis die Entstehung oder Verstärkung einer Ideologie des Hauses mit sich bringt.³¹

Der Primat des Erhalts lebensfähiger Betriebseinheiten galt aber auch für egalitäre Vererbungspraktiken, denn „egalitäre Praktiken wurden nur dann angewandt, wenn die daraus resultierenden Teilbetriebe weiterhin funktionsfähig waren. [...] Eine Rolle spielten auch die Möglichkeiten, die das örtliche Milieu bot, um Folgen der Zerstückelung eines Betriebes zu kompensieren und auf neuer Grundlage das zu reorganisieren, was zugunsten verschiedener Erben aufgeteilt worden war“.³² Milieu meint hier alle Wege, die einer bäuerlichen Familie zur Verfügung standen, ihren Bedarf an Nutzfläche decken oder ‚überschüssige‘ Flächen abstocken zu können. Die aus ertrags- und produktivitätsrelevanten agrarökologischen Unterschieden resultierenden Vererbungspraktiken brachten dabei nach Derouet zwei stark kontrastierende Typen ländlicher Gesellschaften hervor:

Erstarnte und statische Gesellschaften im Gegensatz zu Gesellschaften, die von Dynamik und innerer Mobilität gekennzeichnet waren. Einerseits blockierte ländliche Welten, in denen jedem sein Platz für alle Zeiten zugewiesen war, andererseits flexible, anpassungsfähige und offene ländliche Welten.³³

Wie diese offenen Welten im Zusammenspiel bäuerlicher sozialer Reproduktion mit Faktormärkten funktionierten und warum egalitäre Vererbungspraktiken schon lange vor der französischen Revolution auf nach ökonomischen Kriterien funktionierende, preisbildende, inklusive Märkte angewiesen waren und diese auch hervorbrachten, ist Thema des nächsten Unterkapitels.

²⁹ Derouet (2024 [1989]), 93.

³⁰ Derouet (2024 [1989]).

³¹ Derouet (2024 [1989]), 94.

³² Derouet (2024 [1989]), 85–86.

³³ Derouet (2024 [1989]), 86.

Bodenmarkt und Verwandtschaft: eine neue Sicht auf Redistribution und Markt

Die Beziehung zwischen Bodenmarkt und Verwandtschaft stellt eines der zentralen Themen der historischen Forschung zu bäuerlichen Gesellschaften Alteuropas dar.³⁴ Die vorliegenden, meistens anthropologisch motivierten Studien streben dabei häufig den Nachweis an, dass der frühneuzeitliche ländliche Bodenmarkt einen aus Angebot und Nachfrage sich bildenden, an der Bodenrente orientierten Marktpreis nicht kannte. Vielmehr sei ein sozialer Preis vorherrschend gewesen, der vor allem die gesellschaftliche Einbettung der Bodenmärkte reflektiert habe. In dieser gegenwärtig dominierenden Sicht steht dann schnell die Frage im Vordergrund, ob der soziale Preis je nach gesellschaftlicher Funktion des Bodenmarktes über oder unter einem nach ökonomischen Kriterien determinierten Preis lag, operationalisiert als Einheitspreis, den man mehr oder weniger unterschiedslos sowohl von Fremden ohne verwandtschaftliche Bindung als auch von nahen und fernen Verwandten verlangte.³⁵

Derouet selber hat ebenfalls einen anthropologischen Forschungsansatz verfolgt, der den Anspruch hat, den gesamten historisch-gesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen. Jegliche Formen eines beschränkten, häufig monokausal argumentierenden Ökonomismus sind ihm fremd gewesen. Seine intensiven Studien beruhen dabei auf den in großer Menge verfügbaren Rechtsquellen unter Einbeziehung der handelnden bäuerlichen Akteure. Vornehmlich schriftliche Verträge regelten schon während der Frühen Neuzeit im ländlichen Frankreich Transaktionen auf dem Boden-, Pacht- und Kreditmarkt. Umso interessanter ist, dass Derouet bei Bodenpreisen in französischen Regionen nördlich der Loire mit egalitärem Erbrecht, denn nur dort gab es wie bereits dargelegt einen nennenswerten Bodenmarkt, keinen Unterschied zwischen Geschäften mit Fremden und unter Angehörigen feststellt. Es gab also keine altruistischen Vorzugspreise für bestimmte Personengruppen, sondern alles spricht für einen einheitlichen Bodenpreis für alle, auch wenn der Boden meistens eben doch innerhalb der Familie oder Verwandtschaft gehalten wurde. Bevorzungen äußerten sich darin, dass Angehörige und Verwandte ein Vorkaufsrecht hatten, aber nur wenn sie bereit waren, den vollen Marktpreis zu zahlen. Wie Derouet ausführlich beschreibt, dienten selbst sehr spezifische frühneuzeitliche Marktregeln, wie z. B. das Rückkaufrecht für Verwandte, wenn Boden an einen Nichtverwandten verkauft worden war, nur dem Zweck, einen Marktpreis für den Verkäufer auch bei Geschäften unter Verwandten durchzusetzen. Verwandte hatten nämlich ein Rückkaufrecht nur zum vol-

³⁴ Den Forschungsstand zusammenfassend siehe Fertig (2007), 23–34; speziell zu Frankreich siehe Béaur (2003).

³⁵ Exemplarisch siehe Levi (1986 [1985]). Zu fragen ist dabei aber, ob Akteure auf frühneuzeitlichen Bodenmärkten überhaupt über die Fähigkeit verfügten, die Bodenrente auch nur annäherungsweise zu ermitteln. Soweit die Ertragsfähigkeit ein berücksichtigter Faktor der Bodenpreisbildung war, der zu einem einheitlichen Bodenpreis führte, lässt sich dies allenfalls begründet vermuten.

len Marktpreis, der bei der Transaktion mit einem Fremden erzielt worden war. Diese Regelung zwang Verwandte, den Marktpreis zu akzeptieren, denn auch unter Verwandten machte man sich keine Geschenke. Dies umso mehr, als in Regionen mit egalitärem Erbrecht ein Verzicht auf den Marktpreis unter Familienangehörigen einer als zutiefst ungerecht empfundenen Ungleichbehandlung im Erbgang entsprochen hätte. Schließlich dienten die meisten Bodenmarkttransaktionen unter Familienmitgliedern und Verwandten dem Bestreben, Betriebe auch bei Realteilung im Erbfall zu erhalten.³⁶

Derouets Argumentation stellt ein herausragendes Beispiel einer an keiner Meistererzählung orientierten quellennahen Forschung dar. Denn, dass ein einheitlicher Marktpreis vorlag, heißt gleichzeitig noch lange nicht, dass ein anonymer Bodenmarkt orientiert am Walrasianischen Modell des vollkommenen Marktes existierte. Weiterführend begründet Derouet aber auch, warum in den von ihm betrachteten französischen Regionen ‚Familie‘ und ‚Markt‘ während der Frühen Neuzeit nicht zwei grundverschiedene Alternativen in der gesellschaftlichen Allokation von Boden darstellten, gerne auch Karl Polanyi folgend versehen mit den beiden Adjektiven vormoderne (familiäre) Redistribution versus modernem, rein profitorientiertem Markt.³⁷ Derouet plädiert dafür, Verwandtschaft und (Boden-)Markt nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Beide Systeme hingen in der Frühen Neuzeit eng zusammen.³⁸ Ein solcher Befund der Kompatibilität von familialer Redistribution verbunden mit reziproker Logik des Handelns in Verwandtschaftsnetzwerken auf der einen und Markt auf der anderen Seite hat weitreichende Folgen für die Interpretation von ländlich-agrarischen Entwicklungsprozessen beim Übergang in die Moderne. Letztere dürften bei Kompatibilität von Familie und Markt eher einem graduellen als einem eruptiven Prozess entsprochen haben, mit tiefen Wurzeln in den frühneuzeitlichen ländlich-bäuerlichen Gesellschaften Alteuropas. Im vorliegenden Fall heißt das konkret, dass bestimmte Erbpraktiken, nämlich ein egalitärer Ansatz, die Herausbildung von Bodenmärkten förderten, weil alle Erbenden es als Beschneidung ihrer als gesellschaftlich legitim erachteten Erbansprüche empfunden hätten, wenn sie von einer guten Bodenpreiskonjunktur am Markt nicht hätten profitieren dürfen.

³⁶ Derouet (2024 [2001]).

³⁷ Damit liegt Derouet auf einer Linie mit Sabeau (1990). Wie Sabeau für Württemberg, so wendet sich auch Derouet dagegen, schon aus der Existenz von Marktpreisen zu schließen, dass ein Bodenmarkt nicht mit der reziproken Logik von Handeln in Verwandtschaftsnetzwerken zu vereinbaren sei.

³⁸ So heißt es programmatisch bei Derouet (2024 [2001]), 184: „Diese beiden Herangehensweisen an die Beziehung zwischen Verwandtschaftsverhältnissen und Bodenmarkt – jene, die vom Markt ausgeht, und jene, die die Dynamik der sozialen Reproduktion betrachtet – waren bisher weitgehend unabhängig voneinander. Allerdings ermöglicht die Integration beider Ansätze neue Erkenntnisse zur Beziehung zwischen Boden und Verwandtschaft in den europäischen Gesellschaften. In diesem Artikel soll es daher vor allem darum gehen, ob die Zirkulation des Grundeigentums innerhalb der Verwandtschaft neu zu interpretieren ist, hinsichtlich ihres Umfangs, der zugrundeliegenden Motive und der Preisbildung“.

Dass in Gebieten mit egalitären Praktiken der sozialen Reproduktion bäuerliche Familienwirtschaften und größere Betriebe trotz Realteilung eine erstaunliche Konstanz aufwiesen, gelang nur über einen aktiven Boden- und vor allem Pachtmarkt. Selbst bei gleichen Erbanteilen aller Berechtigten war „die Stabilität und Rigidität der Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe [...] das übergeordnete Ziel, das um seiner ökonomischen Rationalität willen angestrebt wurde“.³⁹ Die Geschlossenheit des Betriebes hatte dabei Vorrang vor der Geschlossenheit des Eigentums. Bewusst wurde zu Maßnahmen gegriffen, die „die Betriebsbedingungen von den Bedingungen des Eigentums und damit der Vermögensweitergabe“ lösten.⁴⁰ Das Mittel der Wahl waren bei gegebenem Kapitalmangel in der Regel äußerst aktive Pachtmärkte im Rahmen dichter verwandtschaftlicher und anderer regional gebundener Netzwerke der bäuerlichen Gesellschaft. Erst Pachtmärkte mit ausreichend großem Angebot und Nachfrage erlaubten die Trennung von Eigentum und Betrieb.⁴¹ Der hohe Stellenwert von Pachtmärkten in vielen französischen Regionen war somit nicht so sehr auf die Investitionsbedürfnisse städtischer Notabeln und adliger Großgrundbesitzer zurückzuführen, sondern ergab sich aus der Notwendigkeit, verwandtschaftlichen und sonstigen regional gebundenen Netzwerken der bäuerlichen Gesellschaft einen Mechanismus zur Zuteilung von Boden zur Verfügung zu stellen, der sich flexibel den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der sozialen Reproduktion bäuerlicher Familien bei egalitären Praktiken anpassen konnte.⁴² Das beste Beispiel hierfür waren die bäuerlichen Getreidewirtschaften im stark agrarisch geprägten, abgelegenen, dünn besiedelten Westfrankreich.

Das bäuerliche Westfrankreich war über die gesamte Frühe Neuzeit geprägt von isoliert lebenden Kernfamilien, die in der Regel keine Mehrgenerationenhaushalte waren. Dies galt in der sozialhistorischen Forschung lange Zeit als Ausdruck eines ausgeprägten wirtschaftlichen Individualismus und Autonomiebestrebens mit einer besonderen Bindung an das Eigentum. In dieser Sicht wies Westfrankreich erstaunliche Parallelen zur These von Alan Macfarlane eines angeblich schon im Mittelalter wurzelnden spezifisch englischen Individualismus als Gegenbild zum Kollektivismus der Bauern auf dem Kontinent auf. Dieser tief verwurzelte Individualismus bereits im agrarischen England des Mittelalters habe dann die frühe Entfaltung von Marktwirtschaft und Kapitalismus auf den britischen Inseln ermöglicht.⁴³ Dabei hat die Fixierung auf die Kernfamilie übersehen, dass diese so isoliert gar nicht war, sondern eingebunden in dichte Verwandtschaftsnetzwerke. Ein richtiges Verständnis der sozialen

³⁹ Derouet (2024 [1989]), 82.

⁴⁰ Derouet (2024 [1989]), 72.

⁴¹ Derouet (2024 [1989]), 72–73.

⁴² „Unter den Faktoren, die den Markt beleben, ist besonders auch nach der jeweils geltenden Nachfolgeordnung zu fragen, die Aufteilung und Neuorganisation regelt“ – Derouet (2024 [2001]), 211. In diesem Beitrag Derouets finden sich auch ausführliche Darlegungen zu den Motiven von frühneuzeitlichen bäuerlichen Anbietern und Nachfragern, auf Boden- und Pachtmärkten aktiv zu werden.

⁴³ Macfarlane (1978).

Reproduktion in den bauerlichen Gesellschaften Westfrankreichs und des englischen Mittelalters verlangt den Blick auf die Verwandtschaft insgesamt, denn in ihrem Rahmen und nicht allein in der Kernfamilie wurde die soziale Reproduktion organisiert.⁴⁴

Güter, inklusive Land, wechselten in Westfrankreich wie auch in vielen anderen Gebieten mit egalitären Praktiken der sozialen Reproduktion oft den Eigentümer, blieben „häufig aber trotzdem in den Händen einer bestimmten Gruppe, und zwar innerhalb der nahen oder etwas weiteren Verwandtschaft aus den Seitenlinien“.⁴⁵ Eigentum war eindeutig individuell, doch wurden Nutzungsrechte innerhalb der Familie übertragen vom Vater auf den Sohn, vom Onkel auf den Neffen usw. In der Regel schriftliche Pachtverträge erleichterten dabei die Umverteilung innerhalb der Verwandtschaft oder lokalen Gemeinschaft. Die besondere Dynamik des westfranzösischen Pachtmarktes ergab sich dabei auch aus dem Umstand, dass sich hier die Betriebsgröße dem Tschajanow'schen Familienzyklus, sprich der Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte eines Hofes anpasste und nicht die Zahl der Arbeitskräfte der Betriebsgröße. Es gab vermutlich keine radikalere Anpassung der Betriebsgrößen an den bauerlichen Familienzyklus als in Westfrankreich. Dies konnte so weit gehen, dass Familien den Betrieb wechselten. Eine irgendwie geartete tiefe Bindung einer bauerlichen Familie an bestimmte Landflächen gab es hier nicht. Auch bildeten Familien in unterschiedlichen Phasen ihres Familienzyklus keine Mehrgenerationenhaushalte, um den Arbeitskräftebesatz eines Hofes konstant zu halten.⁴⁶ Aus all dem folgt: „Landbesitz und landwirtschaftlicher Betrieb wurden als grundsätzlich mobil empfunden; sie konnten sich daher nicht verfestigen, um in identischer Form von Generation zu Generation weitergegeben zu werden“.⁴⁷ Doch hieß die enge Einbindung des Pachtmarktes in Verwandtschaftsnetzwerke, dass der Pachtpreis nicht dem Marktpreis wie bei Transaktionen unter Fremden entsprach?

Tatsächlich lassen sich in Westfrankreich unter Verwandten keine Vorzugspreise bei Pacht- und Bodenmarkttransaktionen feststellen. Es gab zwar eine Bevorzugung von Verwandten, aber sie äußerte sich weniger über den Preis als vielmehr in einer Strategie, erst der Verwandtschaft potentiell nützliche Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Der Grund, den Marktpreis mit Verwandtschaftsbevorzugung bei der Wahl der gewünschten Transaktionspartner zu kombinieren, lag nach Derouet im tief verwurzelten Gleichheitsgedanken bei der Vererbung. Ein längeres Zitat lohnt hier:

Diese verwandtschaftliche Solidarität bei gleichzeitiger Sorge um individuelle Interessen ist weniger widersprüchlich, als sie erscheinen mag. Sie passt perfekt zu dem, was sich bei der Teilung des Vermögens im Erbfall beobachten lässt: Die hier mehrheitlich befolgte Norm war das Bemühen darum, allen Nachkommen gleicher Ordnung möglichst gleichwertige Anteile zukommen zu lassen, und zwar unabhängig davon, ob die Aufteilung nach dem Tod der Erblasser oder noch zu

⁴⁴ Derouet (2024 [2001]), 186, 212–214.

⁴⁵ Derouet (2024 [2001]), 194.

⁴⁶ Derouet (2024 [1989]), 75–76.

⁴⁷ Derouet (2024 [1989]), 76.

ihren Lebzeiten erfolgte. Jedem war an seinen Rechten gelegen, und jeder forderte diese Rechte auch ein. Dieses große Bedürfnis nach Gleichheit war allgemeiner Konsens unter den Geschwistern, selbst wenn diese zahlreich waren. Dass eines der Geschwister möglicherweise von vornherein für die Nachfolge von Vater und Mutter vorgesehen war, war eine ganz andere Frage. In diesem Fall übertrugen die Brüder und Schwestern später ihre Parzellen oder ihren Teil des Hauses, entweder über Verkauf, Verpachtung oder einen Vertrag, auf den kurz darauf der Verkauf folgte. Die Frage der Nachfolge war hier allerdings völlig unabhängig von der Frage des Erbes. Selbst Miterben, die von vornherein wussten, dass sie wegziehen würden – beispielsweise in ein anderes Dorf, in dem die Möglichkeit zur Übernahme eines Hofes bestand, oder in die Stadt, um sich einem anderen Gewerbe zu widmen – versäumten es sehr selten, das zu fordern, was ihnen von Rechts wegen zustand. Die Basis dafür war dasselbe Prinzip von Gleichberechtigung zwischen den Erben, das gleichzeitig auch den Ausgangspunkt für die Solidarität der Parentel bildete. Warum hätten die Beziehungen zwischen Verwandten nach der Aufteilung des Vermögens anders gestaltet werden sollen? Es bestand kein Grund, die zuvor sorgfältig eingeforderten Rechte anschließend an einen Bruder oder einen Cousin unter Wert abzugeben, etwa durch einen Verkauf zum Familienpreis oder eine Pacht mit sehr niedrigen Pachtzinsen. Insofern ist das Verhalten, das sich am Bodenmarkt feststellen lässt, nur konsequent.⁴⁸

Die bisherigen Ausführungen belegen nicht nur, wie vielfältig frühneuzeitliche bäuerliche Gesellschaften waren, sondern dass bei Analysen der ‚Familie‘ und des ‚Marktes‘ bzw. der Beziehungen zwischen beiden immer der historische Kontext zu berücksichtigen ist. Mehr Markt heißt nicht zwangsläufig weniger familiäre Solidarität und mehr Individualismus.⁴⁹ Derouet begründet seinen Standpunkt in Auseinandersetzung mit englischen Historikern wie Alan Macfarlane, die schon allein aus der Tatsache eines aktiven Bodenmarktes auf eine quasi im modernen Sinne individualisierte bäuerliche Gesellschaft schließen. Während Derouet zugesteht, dass auch normative Setzungen und herrschaftliche Bindungen Konsequenzen für die „Beziehung zum Boden“ haben, argumentiert er gegen die weitergehende Vorstellung, dass auch die sozialen Beziehungen zwischen den Akteuren, also ihr personaler oder unpersönlicher Charakter, vom Gegensatz zwischen Herrschaft und Markt bestimmt würden und Familie als Handlungskontext nur in einem herrschaftlich gebundenen, marktfernen Umfeld relevant sei:

Verwandschaft und Markt sollten nicht zu künstlichen Gegensätzen stilisiert werden, denn dies liefe im Grunde genommen auf die implizite Vorstellung hinaus, starke verwandtschaftliche Bindungen und ein patriarchalisches Familiensystem gehörten notwendigerweise zusammen, und dieser Zusammenhang stelle sich insgesamt einer Welt des Individualismus, des Markts sowie von Angebot und Nachfrage entgegen [...] Stattdessen sollte man Verwandschaft unter dem Blickwinkel betrachten, dass sie bestimmte Möglichkeiten bietet, die Mobilität des Bodens mit dem Zusammenhalt zwischen privilegierten Partnern und zugleich einer im eigentlichen Sinne ökonomischen Rationalität zu verbinden.⁵⁰

⁴⁸ Derouet (2024[2001]), 195–196.

⁴⁹ Die hohe Mobilität von Land und Familien ist „nicht notwendigerweise eine Triebkraft von Individualismus, denn sie konnte mit der Bewahrung starker verwandtschaftlicher Solidarität einhergehen“ – Derouet (2024 [1995]), 134.

⁵⁰ Derouet (2024 [2001]), 214.

Die Rolle von Angehörigen und Verwandten in der sozialen Reproduktion entschied sich demnach nicht im Gegensatz von eher als abstrakte Prinzipien gedachten antagonistischen ökonomischen Welten mit ihrer je eigenen Logik von vormoderner ‚Familie‘ versus modernem ‚Markt‘. Die entscheidende Frage für die Frühe Neuzeit war vielmehr die, welches Familiensystem vorlag. Je nach Familiensystem variierte die Rolle der Verwandtschaft und des Boden- und Pachtmarktes. In französischen Regionen, in denen der geschlossene Erhalt des ‚Hauses‘ im Vordergrund der sozialen Reproduktion stand und Pachtmärkte nicht existierten bzw. nicht existieren konnten, wie in den Gebirgsregionen südlich der Loire, „zeigen zahlreiche Beispiele, wie Verwandte ihre Rechte oder ihr Land billig an andere Verwandte abtraten und gelegentlich sogar soweit gingen, nicht das einzufordern, worauf sie ein Recht hatten“.⁵¹ Ganz anders lagen dagegen die Dinge, wie eben ausführlicher dargelegt, in Gebieten mit egalitären Vererbungspraktiken.

Auch darf man nicht den Fehler begehen, bestimmten Formen der sozialen Reproduktion vorschnell eindeutige Effekte auf die Agrarproduktivität zuzuweisen. Im Sinne einer am Konzept des Agrarkapitalismus orientierten Modernisierungstheorie ließe sich ja postulieren, dass ‚moderne‘ Regionen, deren Formen der sozialen Reproduktion mit aktiven Boden- und Pachtmärkten verbunden waren, auch überdurchschnittliche Produktivitätssteigerungen aufwiesen. Jedoch, obwohl Westfrankreich und das Pariser Becken beide einer egalitären Erbpraxis folgten, stagnierte bzw. sank die frühneuzeitliche Agrarproduktivität in Westfrankreich, während sie im Pariser Becken vergleichsweise stark anstieg (Tab. 3). Dieser vorläufige Befund für Frankreich bestätigt Ergebnisse für Deutschland, die eher dagegen sprechen, die Rolle von Bodenmärkten für Agrarwachstum im 18. und 19. Jahrhundert überzubewerten. Die Rolle von leistungsstarken hochintegrierten Gütermärkten ist dagegen wohl kaum hoch genug einzuschätzen.⁵² Weitere Forschung zu einer differenzierten Bewertung der Rolle von Güter- und Faktormärkten für den Übergang zum modernen Wachstum in der Landwirtschaft, definiert als eine vornehmlich produktivitätsgetriebene Dynamik, ist aber noch notwendig.

Dass die Herausbildung von Märkten weitreichende Folgen für die bäuerliche Wirtschaft und Gesellschaft hatte, war auch Derouet voll bewusst. Ohne den Punkt näher auszuführen, wies Derouet dabei schon selber darauf hin, dass neben dem Familiensystem auch wirtschaftliche Organisationsformen wie z. B. offene und integrierte

51 Derouet fasst die Essenz seiner Befunde zur stark divergierenden Rolle von Familie und Verwandtschaft in unterschiedlichen ländlichen Gesellschaften mit den Worten zusammen: „Ländliche Gesellschaften waren keineswegs identisch im Hinblick auf die Bedeutung, die sie der Verwandtschaftsbeziehung zuschrieben und auf die Rolle, die diese in der Praxis spielte. Daher lassen sich auch Transaktionen unter Verwandten nicht so behandeln, als wiesen sie überall dieselben Charakteristika auf. Von Interesse sind vielmehr die Unterschiede darin, was man – bewusst weit gefasst – als ‚Familiensystem‘ oder ‚Modus der sozialen Reproduktion‘ bezeichnen kann“: Derouet (2024 [2001]), 193.

52 Fertig (2007), Pfister und Kopsidis (2015), Albers, Pfister und Uebele (2018), Bracht und Pfister (2020), Kopsidis (1996); Tilly und Kopsidis (2020), 59–67, 150–156.

Märkte über die Intensität der Kontakte zur Außenwelt entschieden. Insofern sah er nicht nur die soziale Binnenstruktur, etwa als Parentelsystem, als entscheidend für den Grad der lokalen Kohäsion, sondern auch die ökonomische Einbindung in überlokale Märkte für Waren und Dienstleistungen.⁵³

Die Familiengemeinschaften des Bourbonnais: Teilpacht und ‚interlocked markets‘ in landwirtschaftlichen Ungunstgebieten

Neben Westfrankreich mit seinen fluiden Betriebsgrößen bei äußerst aktivem Pachtmarkt und den okzitanischen Bergregionen mit ihren geschlossenen Häusern (*ostal*) bei kaum vorhandenem Bodenmarkt beschäftigte sich Derouet intensiv mit bäuerlichen Familiengemeinschaften, die gemeinsam ein Gut bewirtschafteten. Diese Gemeinschaften fanden sich zahlreich in den unfruchtbaren Mittelgebirgen des Zentralmassivs, namentlich im Bourbonnais. Hier lag der Fall vor, dass sich tendenziell konstante Betriebsgrößen mit einem äußerst aktiven Boden- und Pachtmarkt verbanden.⁵⁴

Bei bäuerlichen Familiengemeinschaften, im frühneuzeitlichen Frankreich auch als ‚stillschweigende Gemeinschaften‘ bezeichnet (*communautés familiales* oder *communautés taisibles*), bewirtschafteten zwischen zwei bis drei bis hin zu zehn bis 15 Paare gemeinsam ein Gut. Diese Kernfamilien waren meistens, aber nicht immer und nicht zwingend miteinander verwandt. ‚Innerbetriebliche‘ Verwandtenhochzeiten waren üblich, da sie die Mitgift im Betrieb hielten, was die Kohärenz der betreffenden Gemeinschaften stärkte und Erbgänge erleichterte. Trotz egalitärer Erbpraktiken waren Erbanteile am Land wie beim *ostal* nicht von seiner tatsächlichen Nutzung zu trennen. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert waren diese bäuerlichen Familiengemeinschaften in bestimmten französischen Mittelgebirgsregionen südlich der Loire stark verbreitet. Sie weisen auf den ersten Blick große Ähnlichkeiten mit gemeinschaftlich wirtschaftenden verwandtschaftlich verbundenen bäuerlichen Mehrfamilienverbänden in Südost- und Osteuropa auf, die als Inbegriff einer urtümlichen patriarchalen Lebens- und Wirtschaftsweise gelten. Am bekanntesten ist diesbezüglich die südslawische Zadruga.⁵⁵

⁵³ Vgl. Derouet (2024 [1995]), 135–136. Denkbar ist die These, dass Parentelsysteme der ökonomischen Entwicklung förderlich waren, da sie eher mit Märkten kompatibel waren und sie die Flexibilisierung der gesamten bäuerlichen Gesellschaft und Ökonomie förderten. Doch zu diesem Punkt beschränkt sich Derouet auf Andeutungen. Wenig findet sich bei ihm zur wichtigen Frage, ob es innerhalb von Familiensystemen Anpassungsprozesse an sich radikal verändernde Faktor- und Gütermärkte im Rahmen der Herausbildung einer Marktgesellschaft gab.

⁵⁴ Die folgenden Ausführungen beruhen wenn nicht anders vermerkt auf Derouet (2024 [2003]).

⁵⁵ Derouet (2024 [1997]), 178–180.

Doch lohnt ein zweiter Blick auf die französische Form der *communauté familiale*, die eine vornehmlich über detaillierte schriftliche Verträge geregelte Betriebsgemeinschaft ohne gemeinsames Eigentum darstellte. Die Familiengemeinschaften bildeten sich in Frankreich erst im 15. und 16. Jahrhundert. Sie stellten somit keine ‚urtümliche‘ Institution dar und hatten auch kein patriarchales, sondern ein gewähltes Oberhaupt mit betrieblichen Zuständigkeiten. Es gab ein gemeinsames Nutzungsrecht am Land, aber es herrschte keine Gütergemeinschaft zwischen den Teilhabern. Ein Gemeinschaftsvertrag lag nur über die beweglichen Güter sowie den beweglichen und unbeweglichen Zugewinn vor. Dieser regelte detailliert alle Rechte und Pflichten eines jeden Teilhabers. Die Verteilung des Ertrages erfolgte unabhängig vom eingebrachten Land und richtete sich allein nach der bereit gestellten Arbeitskraft pro Familie. Die Verträge hatten vor allem den Zweck sicherzustellen, dass alle Teilhaber ihre Arbeitskraft ausschließlich auf dem gemeinsamen Gut einsetzten und nicht auswärts. Chronische Geldknappheit der Bauern stand einem lohnbasierten Arbeitsmarkt im Wege. Die Dominanz der extensiven Viehwirtschaft über den Ackerbau milderte Saisonspitzen stark ab, sodass Familienarbeitskräfte ausreichten und auch das Gesinde ersetzten. Jede teilhabende Kernfamilie bildete weiterhin eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die über die Frühe Neuzeit zunehmende bäuerliche Verschuldung und der Bedarf an Betriebskapital führten dazu, dass Gläubiger das Land nach und nach als Eigentümer übernahmen, immer mehr Bauern auf den Status von Pächtern absanken und über kurz oder lang ganze Familiengemeinschaftsgüter nur noch in naturaler Teilpacht vergeben wurden. Die Teilpacht war dabei kein ständisches Herrenrecht, sondern stellte ein reines Vertragsrecht dar.⁵⁶ Es bildeten sich verschachtelte Pachtsysteme heraus, wobei typischerweise ein ortsferner Adeliger, der selbst knapp an Kapital war, sein Land an einen wohlhabenden, kapitalstarken Generalpächter gegen Geld verpachtete. Dieser verpachtete die einzelnen Betriebe in seiner Hand gegen eine natural zu erbringende Teilpacht an die betreffenden Familiengemeinschaften. Zwischen dem Generalpächter und den Teilpächtern kam es de facto zu einem Gesellschaftsvertrag, wobei der Verpächter das Kapital und der Teilpächter die Arbeitskraft stellte. Ein aktiver Bodenmarkt bei Aufrechterhaltung der Betriebs-, aber nicht der Eigentumseinheiten entstand durch das Ineinandergreifen verschiedener Pachtverhältnisse basierend auf abwesenden adligen Großgrundbesitzern, die kapitalstarke Großpächter suchten, bei Kapitalnachfrageüberhang der bäuerlichen Teilpächter. Dabei galt unter den Bedingungen eines fehlenden Arbeitsmarktes: „Die Übertragung von

⁵⁶ Möglich waren auch Vertragskonstruktionen, in denen eine Familiengemeinschaft ihr Gut vollständig an einen Kapitalgeber verpachtete. Dieser zahlte die Pacht der gesamten Pachtperiode schon im Voraus quasi als Kredit. Die Familiengemeinschaft pachtete dann ihr Land zurück in Teilpacht. Schon die bisherigen kurzen Ausführungen belegen, welche individuelle Vielfalt in der Vertragsgestaltung während des *Ancien Régime* möglich war. Es ist immer zu berücksichtigen: „dieser Begriff der grundlegenden Vertragsfreiheit existierte im Recht des Ancien Régime bis zum Ende“ – Derouet (2024 [1997]), 161.

Bodennutzungsrechten an einen Bauern war stets nur ein Teil des Vertrages, vielleicht nicht einmal der wichtigste. Der Boden selbst ist nutzlos. Das Land an sich war ohne den Einsatz menschlicher Arbeit und anderer Investitionen wenig wert“.⁵⁷

Warum wurde dieser komplizierte Weg über hochkomplexe, auf Dauer angelegte Familiengemeinschaften gewählt, um Arbeit, Boden und Kapital zu verknüpfen, anstatt bäuerliche Kleinbetriebe an Einzelpächter auszugeben, was vermutlich mit niedrigeren Transaktionskosten verbunden gewesen wäre? Der Hauptgrund war nach Derouet, dass eine lebensfähige Wirtschaftseinheit im unfruchtbaren Zentralmassiv ca. 50 bis 60 Hektar umfasste, mit Acker, Weideland und Wald. So ist auch zu erklären, dass Betriebsteilungen unter allen Umständen vermieden wurden. Selbst wenn Teilhaber aus einer Familiengemeinschaft ausschieden, verpachteten sie ihr Land und bewirtschafteten es nicht selbst. Für eine einzelne Bauernfamilie waren solche Hofgrößen definitiv nicht zu bewirtschaften. Erst als ab ca. 1850 Kalk und später auch Kunstdünger aufkamen, konnte man die nährstoffarmen Böden auch bei geringerem Viehbesatz auf selbständigen, kleineren bäuerlichen Einzelhöfen bewirtschaften.

Die ineinander verschachtelten frühneuzeitlichen Pachtmärkte im Bourbonnais und anderen Teilen des Zentralmassivs sind einer entwicklungstheoretisch fundierten mikroökonomischen Analyse gut zugänglich, unter anderem, weil sie charakteristische Züge sogenannter *interlocked markets* auf einer frühen Stufe der Agrarentwicklung unter den Bedingungen sich erst entwickelnder Faktor-, Kredit- und Gütermärkte aufweisen. Bei *interlocked markets* in sich kommerzialisierenden Agrarsektoren von Entwicklungsländern sind meistens über das Pachtsystem Arbeitsmarkt, Kreditmarkt und Bodenmarkt untrennbar miteinander verflochten, weil ländliche Märkte in frühen Entwicklungsstadien bei schwach entwickelten formalen Institutionen zur Vertragsdurchsetzung anders nicht funktionieren würden.⁵⁸ Pachtmärkte, ob nun auf Ba-

57 Derouet (2024 [2003]), 224. Hauptgrund für den fehlenden Arbeitsmarkt war die chronische Geld- bzw. Liquiditätsknappheit der Bauern und Pächter, auch wenn die Landwirtschaft im Bourbonnais keineswegs autark war und der Export von Molkerei- und Fleischprodukten eine große Rolle spielte. Auch wenn alle Leistungen, Gütertransaktionen und Schulden zwischen Pächter und Verpächter akribisch in Geld verrechnet in den Büchern erschienen, so wurde doch nur in großen Abständen gegenseitig abgerechnet. Es floss also kaum Bargeld. Meistens wurden Leistungen der Bauern gegen Schulden verrechnet, siehe Derouet (2024 [2003]), 236.

58 Für das frühneuzeitliche Frankreich siehe Hoffman (1996), 69–80. Der britische Entwicklungsökonom Frank Ellis definiert in seinem klassischen Lehrbuch *Peasant Economics* der empirisch untermauerten theoretischen Literatur folgend *interlocked markets* als „the contractual tying of the terms of exchange in one market to that in other markets“: Ellis (1996), 156. Die Vertragsgestaltung in Ländern des heutigen globalen Südens zwischen verpachtenden Großgrundbesitzern und kleinbäuerlichen Pächtern weist dabei frappierende Ähnlichkeiten zu den von Derouet untersuchten Teilpachtverträgen für Familiengemeinschaften im frühneuzeitlichen Frankreich auf. Nach Ellis können solche Pachtverträge umfassen: „(a) the access to land via the crop share rent; (b) the labour on the tenant farm, (c) labour services to be rendered by the tenant household either on the landowner's farm or some other activity [...], (d) the terms of consumption loans from the landlord to the tenant, (e) the terms of production loans from the landlord to the tenant [...]“ (ebd. 156). Solche (Teil-)Pachtverträge sichern dabei

sis einer natural zu leistenden von der Höhe der Ernte abhängigen Teilpacht (*sharecropping*) oder einer fixen Geldpacht, senken dabei die Transaktionskosten der Arbeit, da für Großgrundbesitzer die mit teuren Kontrollkosten verbundene Lohnarbeit durch effizientere, weil eher eigenmotivierte Familienarbeit substituiert wird.⁵⁹ Eine Teilpacht streut dabei das Ertragsrisiko, während es bei einer fixen Geldpacht alleine beim Pächter liegt.⁶⁰ Sind die Pächter kapitalarm, die landwirtschaftlichen Risiken enorm, ländliche Kredit- und Faktormärkte (noch) eher dysfunktional, so bietet sich für größere Landbesitzer die naturale Teilpacht anstelle von Lohnarbeit und Geldpacht an, um ihr Land gewinnbringend bearbeiten zu lassen. Das frühneuzeitliche Frankreich mit seiner weit verbreiteten Teilpacht weist dabei deutliche Parallelen zu vielen Entwicklungsländern im 20. Jahrhundert auf.

Auch wenn nach Einkommensmaximierungskriterien der reinen Wohlfahrtstheorie, aber auch zahlreichen empirischen Studien folgend, die Produktivität eines Teilpächters nicht ganz der eines Kleineigentümers entspricht, so ist sie doch deutlich höher als die eines persönlich freien Tagelöhners.⁶¹ Von besonderer Bedeutung in der modernen Entwicklungsökonomie mit ihrer positiven Bewertung des Entwicklungspotentials bäuerlicher Familienwirtschaften ist dabei die Frage nach der erstaunlichen Persistenz bzw. der ökonomischen Rationalität von Teilpachtsystemen im Prozess

die Kontrolle des Verpächters über den Pächter und haben damit tatsächlich zwei untrennbar miteinander verbundene Funktionen: Zum einen verschärfen sie die Kontrolle des Verpächters über seine Pächter und steigern somit die Profite des Verpächters (Ausbeutungskomponente), zum anderen wirken sie effizienz- und produktivitätssteigernd (Produktivitätskomponente), zumindest auf einer frühen Stufe der Agrarentwicklung und Kommerzialisierung. *Interlocked markets* sind dabei i. d. R. kein Instrument der reinen Rentenabschöpfung ohne jeden Produktivitätseffekt in einer vollständig stagnierenden ‚vormodernen‘ ländlichen Ökonomie. Im Gegenteil, sie machen in einer hochriskanten ökonomischen Umwelt durch marktorientierte Risikoabsicherung Entwicklung erst möglich, wenn auch auf Kosten der Bauern zum Vorteil der kapitalstärkeren Verpächter.

59 Einen Überblick über die reiche theoretische und empirische Literatur zur Frage, warum bäuerliche Familienwirtschaften und nicht Großbetriebe auf Basis von Lohnarbeit bis auf wenige Ausnahmen die Träger einer erfolgreichen Agrarentwicklung waren und häufig noch sind, bietet Kopsidis (2006), 136–197.

60 Im frühneuzeitlichen Frankreich und nicht nur dort lohnte eine fixe Geldpacht nur bei solventen, kapitalstarken Pächtern. Dies war aber nur eine kleine Minderheit aller Pächter. Zahlungsunfähige Pächter bildeten auch für den Verpächter ein Problem, dass es zu vermeiden galt, wenn er sein Kapital möglichst gewinnbringend einsetzen wollte: Hoffman (1996), 49–69. Dass in der Regel Teilpacht der Geldpacht vorzuziehen war, war auch den zeitgenössischen französischen Agrarexperten klar, und so galt: „Whatever the effect of peasant wealth – whether it meant having more farm capital, less risk aversion, or a greater ability to borrow and thus to cope with disaster – the implication is the same: wealthy tenants would end paying a fixed rent, poorer ones would sharecrop, and the poorest of all might work for a wage“ (ebd. 67).

61 Zu den Nachteilen und Problemen der Lohnarbeit in der Landwirtschaft wiederholt die transaktionskostenökonomische, stark formalisierte Argumentation moderner Ökonomen im Grunde nur die Argumentation französischer Agrarexperten der frühen Neuzeit, vgl. Hoffman (1984) und Hoffman (1996), 41–49.

marktorientierter Agrarentwicklung in vielen Ländern des globalen Südens.⁶² Das Erkenntnispotential der sowohl theoretisch als auch empirisch anspruchsvollen mikro- und entwicklungsökonomischen Diskussion des *sharecropping* hat dabei Philip T. Hoffman für das frühneuzeitliche Frankreich nutzbar gemacht.⁶³ Seine Ergebnisse lassen sich dabei gut auf arme, unfruchtbare und abgelegene Agrarregionen wie das Bourbonnais übertragen.⁶⁴ Mit Hoffman ließe sich die Bildung von Familiengemeinschaften wie bei Derouet ökonomisch erklären, ohne auf nichtökonomische kulturelle Prägungen zurückgreifen zu müssen.⁶⁵ Derouet bietet dabei noch den großen Vorteil, den agrarökologischen Kontext und regionale Systeme der sozialen Reproduktion in seiner ökonomischen Analyse explizit zu berücksichtigen.

Wie Hoffman hat auch Derouet Pacht- und Arbeitsmärkte als große Forschungslücke erkannt. Hoffman sieht dieses Defizit als „an omission that clouds our understanding of society and culture in the early modern countryside“.⁶⁶ Er steht dabei in der Tradition moderner mikroökonomischer Entwicklungsökonomie, die bewusst Risikoaspekte in den Vordergrund ihrer Analyse stellt und die existierenden Märkte der bäuerlichen Ökonomie als ein Mittel begreift, prekäre und stark schwankende Einkommensströme dauerhaft zu stabilisieren. Derouets Erkenntnis, dass selbst dort, wo im Diskurs die Eigentumsübertragung im Vordergrund stand, sich alle Praktiken der sozialen Reproduktion dem Primat der Erhaltung der betrieblichen Leistungsfähigkeit eines bäuerlichen Hofes unterordneten, ist mit Hoffmans Annahme einer bäuerlichen Maxime der Einkommensstabilisierung unter Einsatz spezifischer Faktormärkte kompatibel. Derouet betont dabei die Vielfalt möglicher Lösungen und die fundamentale Bedeutung aktiver Bodenmärkte abhängig vom Familiensystem. Hoffman hebt hervor, dass jeder Erklärungsansatz frühneuzeitlicher bäuerlicher Strategien, der auf Subsistenzorientierung abzielt, in die Irre führt.⁶⁷

⁶² Bardhan (Hg. 1991), Otsuka, Chuma und Hayami (1992), Hayami und Otsuka (1993), Ellis (1996), 146–168.

⁶³ Hoffmans Sicht des Entwicklungsbeitrages der Teilpacht lässt sich wie folgt zusammenfassen: „Sharecropping, it is true, has often been blamed for the stagnation of the French rural economy. But if it accompanied poverty, it in all likelihood did so not as poverty's cause but as its consequence. Sharecropping was a method of administering property when tenants possessed little land or capital. It was a way of coping with indigent tenants, not the reason for their destitution. ... Studies of sharecropping in developing countries have by and large failed to detect significant inefficiencies on sharecropped farms, and there is little evidence that sharecroppers in the Third World are slower to innovate. Much the same appears to have been true in early modern France“: Hoffman (1996), 69.

⁶⁴ Hoffman (1982), Hoffman (1984), Hoffman (1996), 35–80.

⁶⁵ Zu den agrarischen Entwicklungsproblemen einer Kommerzialisierung unter der Bedingung erheblicher ruraler Liquiditätsprobleme im frühneuzeitlichen Zentralmassiv als marktfernes landwirtschaftliches Ungunstgebiet siehe auch Goldsmith (1973).

⁶⁶ Hoffman (1996), 35.

⁶⁷ Hoffman (1996), 35–36. Selbst in den abgelegensten und wirtschaftlich rückständigsten französischen Regionen bildeten bäuerliche Vollerwerbsbetriebe die ganz große Ausnahme. Zupacht von Land oder ein nichtlandwirtschaftlicher Nebenerwerb waren während der frühen Neuzeit zwingend

Hoffman wendet sich auch gegen eine Polanyische Interpretation der frühneuzeitlichen bäuerlichen Gesellschaften Frankreichs als tendenziell solidarische Gemeinschaften:

Obviously, there are sharp differences between the literature on traditional economies that historians favor and the economic models used here. Perhaps the starkest is the tendency to interpret the exchange of goods in a traditional economy as an engine of harmony. [...] In any event, inside the strife-torn villages of early modern France, group interest was practically invisible and harmony often nonexistent. The economic models hardly seem out of place. [...] The local economy thus lacked some of the characteristics of a stereotypical traditional economy. In some ways, it was not all that different from certain economies today. But in at least one other respect it was still quite distinctive: the transactions it generated rarely left a narrow geographic area.⁶⁸

Auch wenn Derouet die Parallelen zu heutigen Marktökonomien aus gutem Grund nicht einmal im Ansatz soweit treiben würde wie Hoffman, so meidet auch Derouet Erklärungen, die auf vormoderne ‚Wirtschaftsstile‘ oder ethnische ‚Identitäten‘ oder ‚Kulturen‘ als Gegenwelt zur kapitalistischen Moderne abzielen.⁶⁹ Was so verschiedene Historiker wie Derouet und Hoffman im Grunde eint, ist neben der Betonung des ausgeprägt lokal-regionalen Bezuges bäuerlichen Handelns die Überzeugung, dass die neue kapitalistische Welt auch in den bäuerlichen Gesellschaften Alteuropas Wurzeln fassen konnte und gesellschaftliche und ökonomische Systemtransformationen langfristige, eher graduell verlaufende Prozesse darstellten. Bauern waren nicht die Opfer der kapitalistischen oder bürgerlichen Moderne, sondern sie gestalteten Modernisierungsprozesse mit, wie gerade das nächste Kapitel zum Umgang der Bauern mit dem Vordringen vereinheitlichenden staatlichen Rechts belegt.

Bäuerliche soziale Reproduktion und kodifiziertes Recht: Spielräume und Grenzen staatlicher Rechtssetzung

Nicht nur in der älteren historischen Forschung, sondern auch in der neoklassisch grundierten Neuen Institutionenökonomie werden staatliche Rechtssetzungen oft als primär handlungsleitend auch für die Frühe Neuzeit angenommen. Am Beispiel von

notwendig für die meisten französischen Bauern, siehe Hoffman (1996), 39. Im 16. und 17. Jahrhundert nahm bäuerliches Eigentum an Land stark ab und Pachtland gewann massiv an Bedeutung, ohne dass die Bauern zu Landlosen wurden. Weiterführend bedeutete dies: „In short it seems wrongheaded to divide the peasants into hermetically sealed classes of subsistence peasants and market-oriented tenant farmers. Empirical studies tend to reject such a simplistic division in developing countries, and in early modern France it clearly does violence to reality“: Hoffman (1996), 40.

⁶⁸ Hoffman (1996), 76–77.

⁶⁹ Derouet (2024 [1989]), 91–94.

in Frankreich regional stark variierenden Vererbungspraktiken als Kernstück der familialen sozialen Reproduktion demonstriert Derouet die Unzulänglichkeit eines solchen Vorgehens zur Erklärung der tatsächlichen Praktiken.

In Frankreich wird bekanntlich zwischen der Zone des seit Mitte des 15. Jahrhunderts verschriftlichen Gewohnheitsrechts im Norden und der des geschriebenen römischen Rechts im Süden unterschieden. Im Norden dominierten zudem mehr oder weniger egalitäre Erbre Regelungen. Im Süden spielten dagegen in bäuerlichen Schichten ungleiche Regelungen zugunsten eines privilegierten Nachfolgers eine deutlich größere Rolle. Jedoch war die Südgrenze des Gewohnheitsrechts keineswegs deckungsgleich mit der von egalitären Erbnormen, und es lässt sich nach jahrzehntelanger historischer Forschung festhalten, dass regional „zwischen einer Norm und der tatsächlichen Praxis häufig Diskrepanzen auftraten“.⁷⁰

Die im Süden stark verwurzelten Ungleichheitsregelungen und -praktiken sind dabei oft als Erbe des römischen Rechts gesehen worden, während im gewohnheitsrechtlich geprägten Norden germanische sprich fränkische Einflüsse der Realteilung überwogen hätten. Tatsächlich finden sich aber radikale Ungleichheitspraktiken im Süden vor allem in abgelegenen Gebirgsregionen, vornehmlich den Pyrenäen, und nicht in den Ebenen als Zentren potentiell starker römischer Prägung.⁷¹ Der Unterschied zwischen römischem und Gewohnheitsrecht liegt eher in den verschiedenen Konzepten von Eigentum: im Süden tritt der Nachfolger in die soziale Rolle des Vorgängers (meist des Vaters) ein, und zwar ‚universal‘, ohne Unterschied zwischen verschiedenen einzelnen im Erbgang erworbenen Typen von Befugnissen. Das Gewohnheitsrecht dagegen, auch dort, wo es die geschlossene Hofnachfolge rechtlich modelliert, unterscheidet zwischen verschiedenen Gütern innerhalb des Betriebsvermögens, z. B. zwischen väterlichem und mütterlichem Gut, zwischen Zugewinn, mobilen und unveräußerlichen Gütern und vielem mehr. All diese Unterscheidungen können – so in Regionen mit parentelverwandtschaftlichem Familiensystem – im Interesse der ‚Abstammungsgemeinschaft‘ (*lignage*) eingesetzt werden, aber eben auch zugunsten der Entität ‚Haus‘, das nicht durch Abstammung, sondern als Betriebseinheit definiert wird. Sowohl das Gewohnheits- wie auch das römische Recht lassen sich also nutzen, um eine geschlossene Nachfolge zu regeln. Bei beiden Varianten wird der Nachfolger eben nicht voll Verfügungsberechtigter Eigentümer des Familienvermögens, sondern nur der Verwalter des Familiengutes, das er letztlich z. B. nicht veräußern oder nach Belieben vererben darf.⁷²

Eine egalitäre Erbpraxis löst das Problem der Hofnachfolge ganz anders:

Die Nachfolge löst das Vermögen im Prinzip auf und verteilt es auf die verschiedenen Berechtigten. Wohnsitz und Erbsanspruch sind voneinander getrennt, die Teilhabe am Erbe ist ein an die

⁷⁰ Derouet (2024 [1989]), 60.

⁷¹ Derouet (2024 [1997]), 165–168; Derouet (2024 [1989]), 90–91.

⁷² Derouet (2024 [1997]), 167–168.

Eigenschaft als Nachkomme gebundenes Recht. Dieser Rechtsanspruch konnte nicht aufgehoben werden, auch nicht durch den Willen der Eltern oder das Verlassen des elterlichen Hauses. Es gab hier also keine Kontinuität des Familienvermögens als Grundlage einer häuslichen Gruppe. Auch diese egalitären Nachfolgesysteme waren jedoch – trotz des Individualismus und der potentiellen Zersplitterung von Familienverbänden – oft durch tief gehende Solidaritätsbeziehungen gekennzeichnet.⁷³

Die Frage, die sich Derouet nun gestellt hat, ist die nach der Rolle kodifizierten Rechts für die bäuerlichen Formen sozialer Reproduktion, eine Frage, die auch spätestens mit dem Aufstieg der Neuen Institutionenökonomie und ihrem Glauben an formale Regeln bzw. an liberale Reformgesetze als *prima causa* des Übergangs zu einem sich selbst tragenden modernen wirtschaftlichen Wachstum an Aktualität gewonnen hat. Staatliche Gesetzgebung bzw. bereits der Erlass von Reformgesetzen werden dabei als zentrale Hebel für die Modernisierung vormoderner Gesellschaften angesehen.⁷⁴

In der neueren Geschichtsforschung ist man da skeptischer. Ihr Thema ist vielmehr die Erhöhung der Wirksamkeit staatlichen Handelns im historischen Prozess bzw. die Herausbildung ‚innerer Staatlichkeit‘, nachgewiesen anhand einer zunehmenden Relevanz staatlicher Regulierungen für die tatsächliche Alltagspraxis der wirtschaftlichen Akteure. Derouet bietet nun nicht nur für Frankreich, sondern für das gesamte bäuerliche Alteuropa eine Alternative zu einer staatszentrierten, die Leistungsfähigkeit frühmoderner Staaten gerade in ihrer Prägekraft ländlicher Gesellschaften überschätzenden Sicht. In seinem akteurszentrierten Ansatz ist die Logik der Akteure in den regionalen bäuerlichen Gesellschaften in ihrem sozialen und (agrar-) ökonomischen Kontext die treibende Kraft, die letztlich auch die Wirksamkeit bzw. regional abweichende Interpretation einer von ihrer Intention her vereinheitlichen den staatlichen Gesetzgebung determiniert.

Derouet spricht von der Autonomie lokaler Praktiken gegenüber Recht und Politik. Diese wird gestützt durch agrarökologische Zwänge, die z. B. in Gebirgsregionen eine Aufteilung des Betriebes unmöglich machen, ohne dass aber egalitäre Praktiken zwangsläufig ausgeschlossen sind. Letztere werden nur weniger wahrscheinlich.⁷⁵

Demonstrieren lässt sich die Persistenz bäuerlicher Reproduktionspraxis bis in die Moderne auch am Beispiel des bäuerlichen Umgangs erst mit dem römischen Recht und dann mit dem napoleonischen *Code civil* in Südfrankreich. Ausgangspunkt von Derouets Argumentation ist dabei die Tatsache, dass jedes normative System – eben und gerade auch Gesetze – weite Interpretationsspielräume bietet. Tatsächlich stellt das römische Recht gar nicht auf ein ungleiches Erbrecht mit einem bevorzugten

⁷³ Derouet (2024 [1989]), 62.

⁷⁴ Siehe exemplarisch die kontroverse Diskussion über den Beitrag der revolutionären französischen und vor allem der napoleonischen Gesetzgebung in Deutschland für die deutsche Industrialisierung und auch Agrarentwicklung im 19. Jahrhundert, insbesondere Acemoglu u. a. (2011), Kopsidis und Bromley (2017).

⁷⁵ Derouet (2024 [1997]), 164–167; Derouet (2024 [1989]), 83–87.

Alleinerben ab. Vielmehr lässt sich das römische Recht in punkto Vererbung in alle Richtungen nutzen, denn:

Es handelte sich um ein grundsätzlich ‚liberales‘ Recht, d. h. es ließ dem Familienoberhaupt die größtmögliche Autonomie. Wenn aber auf dieser Rechtsgrundlage praktisch alles erlaubt war, so galt das in beide Richtungen. Das römische Recht schrieb nicht inhaltlich vor, wie die Nachfolge erfolgen sollte – eine Ausnahme war die egalitäre Vorschrift für den Fall, dass es kein Testament gab. Damit handelt es sich auch beim römischen Recht nur um ein Werkzeug, das je nach Kontext sehr unterschiedlich benutzt werden konnte.⁷⁶

In südlichen Gebirgsregionen mit streng ungleichen Erbpraktiken und gleichzeitig einer starken Tradition römischen Rechts hatten Notare die Aufgabe, den Praktiken der sozialen Reproduktion eine juristische Form zu geben. Die Anpassung an das römische Recht erfolgte dabei so, dass dessen Prinzipien in ihrem Gehalt regelrecht in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Mit anderen Worten:

Bei der Abfassung der Dokumente wurde also eine oberflächliche und künstliche Lackschicht an römischem Recht aufgetragen, die jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen vermag, dass der Inhalt keinesfalls den römischen Rechtsprinzipien entsprang. Beispielsweise waren Testamente, die im römischen Recht zentralen Dokumente für die Regelung des Nachlasses, in Südfrankreich nur von nachrangiger Wichtigkeit, vergleicht man sie mit der Bedeutung von Eheverträgen: Diese waren die eigentlichen Schlüsseldokumente für die soziale Reproduktion.⁷⁷

Aber auch die im 15. und 16. Jahrhundert verschriftlichten regionalen Gewohnheitsrechte schufen keine räumliche Kongruenz zwischen Recht und sozialer Praxis, schon deswegen weil jede Verschriftlichung von Recht eine Interpretation der beteiligten Juristen bedeutete, die oft einer „Erfindung des Rechts“ gleichkam.⁷⁸ Während in der deutschen geschichtswissenschaftlichen Diskussion Recht oft vor allem unter dem Blickwinkel der sozialen Disziplinierung gesehen wird, gilt nach Derouet für das hier untersuchte Recht nur ausnahmsweise, vor allem in Westfrankreich, eine „normierende, disziplinierende Rolle“.⁷⁹ Tatsächlich ist auch für das 19. Jahrhundert ein gewisser bäuerlicher Widerstand, meist in Form von „Kunstgriffen, sowohl Text als auch Geist des Code civil erfolgreich zu umgehen“, gut erforscht – was *a fortiori* dagegen spricht, bereits dem Staat der Frühneuzeit eine disziplinarische Potenz zuzuschreiben, die auf dem Feld ländlicher Rechtspraktiken selbst der des 19. Jahrhunderts nicht erreichte.⁸⁰ Recht ist in dieser Sicht also nicht primär ein Werkzeug des disziplinierenden Staates, sondern eine Sprache:

⁷⁶ Derouet (2024 [1989]), 89. Vgl. auch Derouet (2024 [1997]), 157–158.

⁷⁷ Derouet (2024 [1989]), 90–91.

⁷⁸ Derouet (2024 [1997]), 160.

⁷⁹ Derouet (2024 [1989]), 89.

⁸⁰ Derouet (2024 [1995]), 131.

Jede Praxis musste mittels Begriffen und Konzepten des am Ort geltenden Rechts ausgedrückt bzw. ‚übersetzt‘ werden, um in der Gelehrtenkultur akzeptiert und berücksichtigt werden zu können. Dass eine Praxis Form und Sprache einer Rechtskultur nutzt, bedeutet aber nicht, dass ihre Logik daher stammt.⁸¹

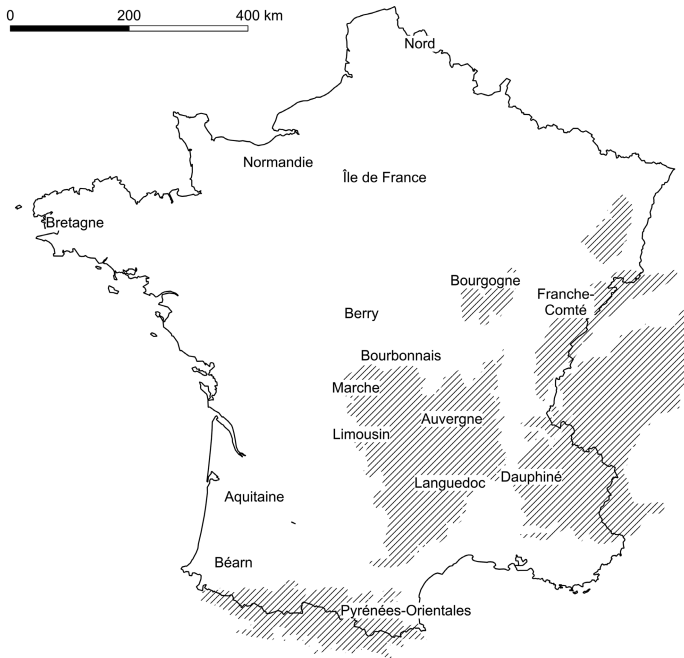
Somit lässt sich abschließend sagen, dass Praktiken der bäuerlichen sozialen Reproduktion in offizielles Recht „übersetzt“ wurden, nicht aber dass das offizielle Recht die Logik des bäuerlichen Handelns in einem so zentralen Punkt wie der familialen sozialen Reproduktion ursächlich determinierte.

Derouets Befunde zum Verhältnis zwischen offiziellen Regelwerken der staatlichen bzw. öffentlichen Gewalt und den tatsächlichen handlungsleitenden Normen und Logiken der sozioökonomischen Akteure haben Konsequenzen auch für eine quantitativ arbeitende Wirtschaftsgeschichte, die auf der Neuen Institutionenökonomie aufbaut. Nimmt man Derouet ernst, so ist äußerste Vorsicht geboten, wenn (wie es zur Zeit häufig geschieht), Rechtssysteme, sei es nun das römische Recht oder der *Code civil*, als erklärende Variable für das Verhalten der ökonomischen Akteure verwendet werden. Das Problem ist dabei nicht so sehr der Widerspruch zwischen formellen und informellen Institutionen, wobei informelle Normen kulturell bedingte tiefere Prägungen im weitesten Sinne meinen, sondern der historisch häufig vorkommende Fall, dass zwei Regelwerke, die verschiedenen Handlungslogiken folgen und in zentralen Bereichen nicht übereinstimmen, Einfluss auf das Handeln der Akteure geltend machen, sodass z. B. Akteure ein neues Recht ablehnen, ohne es ignorieren zu können.

Solche Widersprüche wurden aufgelöst, wie Derouet zeigt, indem bestehende bäuerliche Familienstrategien der sozialen Reproduktion in geltendes kodifiziertes staatliches Privatrecht ‚übersetzt‘ wurden. Möglich war dies, weil jedes juristische Regelwerk in sehr unterschiedliche Richtungen interpretierbar ist. Dies heißt aber, dass sich das ‚wirkliche‘ System von ökonomischen Anreizen und Sanktionen einer Gesellschaft nicht einfach aus einem offiziellen Rechtstext ergibt, sondern geschaut werden muss, wie und warum dieser in eine bestimmte Richtung interpretiert wird. Dabei geht es nicht um informelle Institutionen, sondern darum, dass gegebene Rechtsnormen, die an eine spezifische soziale und ökonomische Wirklichkeit und ihre Handlungslogik angepasst sind, sich nicht einfach von einem neuen Rechtssystem ablösen lassen, ohne Veränderung der agrarischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Um das von außen in die bäuerliche Gesellschaft kommende neue Recht den agrarischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, ist es gemäß der Logik des ‚alten‘ Rechts zu interpretieren, da letzteres der existierenden sozioökonomischen Situation besser angepasst ist. Eine spannende Frage, mit der sich Derouet leider nicht intensiv beschäftigt hat, wäre nun die, wie bäuerliche Familienstrategien reagieren, wenn sich die sozioökonomische Wirklichkeit dramatisch verändert. Recht alleine

81 Derouet (2024 [1995]), 131.

kann keine neue ökonomische Wirklichkeit schaffen, so viel ist klar. Dies lässt aber nicht den Umkehrschluss zu, dass jeder ökonomische Strukturbruch oder radikale Wandel automatisch und ohne Verzögerung ein angepasstes neues Recht hervorbringt. Einige Gesellschaften, die Transformationsprozessen unterworfen sind, schaffen dies, andere nicht – mit Folgen für die weitere agrarische und wirtschaftliche Entwicklung.



Karte 1: In den Beiträgen häufiger erwähnte Regionen

Anm.: Benannt werden Regionen auf dem französischen Festland, die in den folgenden Beiträgen häufiger erwähnt werden. Schraffuren bezeichnen Gebirge.

Literatur

- Acemoglu, Daron, Davide Cantoni, Simon Johnson und James A. Robinson (2011): The Consequences of Radical Reform: The French Revolution, in: *American Economic Review* 101, 3286–3307, [jstor.org/stable/41408738](https://www.jstor.org/stable/41408738).
- Albers, Hakon, Ulrich Pfister und Martin Uebele (2018): The Great Moderation of Grain Price Volatility: Market Integration vs. Climate Change, Germany 1650–1790, *European Historical Economics Society Working Papers in Economic History* 135, hdl.handle.net/10419/247065.
- Allen, Robert C. (2000): Economic Structure and Agricultural Productivity in Europe, 1300–1800, in: *European Review of Economic History* 4, 1–26, [jstor.org/stable/41377861](https://www.jstor.org/stable/41377861).

- Allen, Robert C. (2003): Progress and Poverty in Early Modern Europe, in: *Economic History Review* 56, 403–443, [jstor.org/stable/3698570](https://www.jstor.org/stable/3698570).
- Bairoch, Paul (1985 [1973]): Die Landwirtschaft und die industrielle Revolution 1700–1914, in: Carlo M. Cipolla und Knut Borchardt (Hg.): *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 3, Stuttgart u. a., 297–332.
- Bardhan, Pranab (Hg. 1991): *The Economic Theory of Agrarian Institutions*, Oxford, doi.org/10.1093/0198287623.001.0001.
- Béaur, Gérard (2003): Der Bodenmarkt im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Konjunkturen der Verkäufe und Strategien des Erwerbs, in: Reiner Prass, Jürgen Schlumbohm, Gérard Béaur und Christophe Duhamelle (Hg.): *Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert*, Göttingen, 247–268.
- Bloch, Marc (1930): La lutte pour l'individualisme agraire dans la France du XVIII^e siècle, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 2, 329–383 und 511–556, [jstor.org/stable/27572243](https://www.jstor.org/stable/27572243) und [jstor.org/stable/27572321](https://www.jstor.org/stable/27572321).
- Bloch, Marc (1968 [1931]): *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, 2 Bde., Paris.
- Bolt, Jutta und Jan Luiten van Zanden (2020a): Maddison Project Database (MPD), Version 2020, rug.nl/ggdc/historicaldevelopment/maddison/releases/maddison-project-database-2020 (zuletzt 23.7.2023).
- Bolt, Jutta und Jan Luiten van Zanden (2020b), *Maddison Style Estimates of the Evolution of the World Economy: A New 2020 Update*, Maddison-Project Working Paper WP-15, rug.nl/ggdc/historicaldevelopment/maddison/publications/wp15.pdf (zuletzt 1.10.2023).
- Boserup, Mogens (1972 [1963]): Agrarstruktur und Take-off, in: Rudolf Braun u. a. (Hg.): *Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte*, Köln, 309–330.
- Bracht, Johannes und Ulrich Pfister (2020): *Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung. Fünf Adelsgüter zwischen Rhein und Weser, 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart.
- Broadberry, Stephen, Bruce M. S. Campbell, Alexander Klein, Mark Overton und Bas van Leeuwen (2015): *British Economic Growth, 1270–1870*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9781107707603.
- Cobban, Alfred (1999 [1964]): *The Social Interpretation of the French Revolution*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9780511622243.
- Crafts, Nicholas F. R. (1985): *British Economic Growth during the Industrial Revolution*, Oxford.
- Crafts, Nicholas F. R. (1996): The First Industrial Revolution: A Guided Tour for Growth Economists, in: *American Economic Review* 86, 197–201, [jstor.org/stable/2118122](https://www.jstor.org/stable/2118122).
- Crafts, Nicholas F. R. und C. Nick Harley (1992): Output Growth and the British Industrial Revolution: A Restatement of the Crafts-Harley View, in: *Economic History Review* 45, 703–730, doi.org/10.2307/2597415.
- Crouzet, François (2003): The Historiography of French Economic Growth in the Nineteenth Century, in: *Economic History Review* 56, 215–242, [jstor.org/stable/3698835](https://www.jstor.org/stable/3698835).
- Derouet, Bernard (1989): Pratiques successorales et rapport à la terre. Les sociétés paysannes d'Ancien Régime, in: *Annales ESC* 44 (1989), 173–206, doi.org/10.3406/ahess.1989.283584. Übersetzung in diesem Band (59–94): Nachfolgepraxis und Beziehung zum Boden. Die bäuerlichen Gesellschaften des Ancien Régime.
- Derouet, Bernard (1995): Territoire et parenté. Pour une mise en perspective de la communauté rurale et des formes de reproduction familiale, in: *Annales HSS* 50, 645–686, doi.org/10.3406/ahess.1995.279390. Übersetzung in diesem Band (105–149): Territorium und Verwandtschaft. Plädoyer für eine Neuinterpretation der Formen von ländlicher Gemeinschaft und familialer Reproduktion.
- Derouet, Bernard (1997): Les pratiques familiales, le droit et la construction des différences (XVe–XIX^e siècles), in: *Annales HSS* 52, 369–391, doi.org/10.3406/ahess.1997.279572. Übersetzung in diesem Band (157–182): Familiäre Praktiken, das Recht und die Konstruktion von Unterschieden (15.–19. Jahrhundert).

- Derouet, Bernard (2001): Parenté et marché foncier à l'époque moderne. Une réinterprétation, in: *Annales HSS* 56 (2001), 337–368, doi.org/10.1017/S0395264900032674. Übersetzung in diesem Band (183–217): Verwandtschaft und Bodenmarkt in der Frühen Neuzeit. Eine Neuinterpretation.
- Derouet, Bernard (2003): La terre, la personne et le contrat. Exploitation et associations familiales en Bourbonnais (XVIIe–XVIIIe siècles), in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50, 27–51, doi.org/10.3917/rhmc.502.0027. Übersetzung in diesem Band (219–253): Land, Arbeitskraft und Vertrag. Agrarsystem und Familienzusammenschlüsse im Bourbonnais (17. bis 18. Jahrhundert).
- Ellis, Frank (1996): *Peasant Economics: Farm Households and Agrarian Development*, 2. Ausg. Cambridge.
- Fertig, Georg (2007): Äcker, Wirt, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts, Berlin, doi.org/10.1524/9783050086934.
- Fogel, Robert W. (1990): The Conquest of High Mortality and Hunger in Europe and America: Timing and Mechanisms, National Bureau of Economic Research Working Paper h0016, ssrn.com/abstract=254876 (zuletzt 24.9.2023).
- Galor, Oded (2005): From Stagnation to Growth: Unified Growth Theory, in: Paul Aghion und Steven N. Durlauf (Hg.): *Handbook of Economic Growth*, Bd. 1, Amsterdam, 171–293, doi.org/10.1016/S1574-0684(05)01004-X.
- Goldsmith, James L. (1973): Agricultural Specialization and Stagnation in Early Modern Auvergne, in: *Agricultural History* 47, 216–234, jstor.org/stable/3742183.
- Grantham, George W. (1978): The Diffusion of the New Husbandry in Northern France, in: *Journal of Economic History* 38, 311–337, jstor.org/stable/2119829.
- Grantham, George W. (1989a): Agricultural Supply during the Industrial Revolution: French Evidence and European Implications, in: *Journal of Economic History* 49, 43–72, jstor.org/stable/2121417.
- Grantham, George W. (1989b): Jean Meuvret and the Subsistence Problem in Early Modern France, in: *Journal of Economic History* 49, 184–200, jstor.org/stable/2121424.
- Grantham, George W. (1997): The French Cliometric Revolution: A Survey of Cliometric Contributions to French Economic History, in: *European Review of Economic History* 1, 353–405, jstor.org/stable/41377817.
- Grantham, George W. (1999): Contra Ricardo: On the Macroeconomics of Pre-Industrial Economies, in: *European Review of Economic History* 3, 199–232, jstor.org/stable/41377850.
- Harley, C. Knick (1982): British Industrialization before 1841: Evidence of Slower Growth during the Industrial Revolution, in: *Journal of Economic History* 42, 267–289, jstor.org/stable/2120128.
- Hayami, Yujiro und Keijiro Otsuka (1993): *The Economics of Contract Choice: An Agrarian Perspective*, Oxford.
- Heywood, Colin (1981): The Role of the Peasantry in French Industrialization, 1815–80, in: *Economic History Review* 34, 359–376, doi.org/10.2307/2595878.
- Heywood, Colin (1995): *The Development of the French Economy, 1750–1914*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9781139171007.
- Hoffman, Philip T. (1982): Sharecropping and Investment in Agriculture in Early Modern France, in: *Journal of Economic History* 42, 155–159, jstor.org/stable/2120510.
- Hoffman, Philip T. (1984): The Economic Theory of Sharecropping in Early Modern France, in: *Journal of Economic History* 44, 309–319, jstor.org/stable/2120708.
- Hoffman, Philip T. (1996): *Growth in a Traditional Society. The French Countryside. 1450–1815*, Princeton, doi.org/10.1515/9780691187204.
- Jones, Peter M. (1988): *The Peasantry in the French Revolution*, Cambridge.
- Kopsidis, Michael (1996): Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors, Münster.
- Kopsidis, Michael (2006): Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomik, Stuttgart, 86–135.

- Kopsidis, Michael und Daniel W. Bromley (2016): The French Revolution and German Industrialization: Dubious Models and Doubtful Causality, in: *Journal of Institutional Economics* 12, 161–190, doi.org/10.1017/S1744137415000223.
- Kopsidis, Michael und Daniel W. Bromley (2017): Expliquer la modernisation économique allemande. La Révolution française, les réformes prussiennes et l'inévitable continuité du changement, in: *Annales HSS* 72, 1117–1156, doi.org/10.1017/S0395264918000628.
- Kopsidis, Michael und Nikolaus Wolf (2012): Agricultural Productivity across Prussia during the Industrial Revolution: A Thünen Perspective, in: *Journal of Economic History* 72, 634–670, jstor.org/stable/23254939.
- Kussmaul, Ann (1990): *A General View of the Rural Economy of England, 1538–1840*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9780511560675.
- Le Goff, Tim J. A. und Donald M. G. Sutherland (1991): The Revolution and the Rural Economy, in: Alan Forrest und Peter Jones (Hg.): *Reshaping France: Town, Country and Region during the French Revolution*, Manchester, 52–85.
- Le Roy Ladurie, Emmanuel (1972): Structures familiales et coutumes d'héritage en France au XVI^e siècle. Système de la coutume, in: *Annales ESC* 27, 825–846, doi.org/10.3406/ahess.1972.422569.
- Levi, Giovanni (1986 [1985]): *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin.
- Lévy-Leboyer, Maurice und François Bourguignon (1990): *The French Economy in the Nineteenth Century: An Essay in Econometric Analysis*, Paris und Cambridge.
- Macfarlane, Alan (1978): *The Origins of English Individualism: The Family, Property and Social Transition*, Oxford.
- Meuvret, Jean (2017 [1977]): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. I: La production des céréales dans la France du XVII^e et du XVIII^e siècle. 2 Bde., Berlin und Boston, doi.org/10.1515/9783111608662.
- Meuvret, Jean (2018 [1987]): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. II: La production des céréales et la société rurale. 2 Bde., Berlin und Boston, doi.org/10.1515/9783111330426.
- Meuvret, Jean (1988): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. III: Le commerce des grains et la conjoncture. 2 Bde., Paris.
- Moulin, Annie (1989): *Peasantry and Society in France since 1789*, Cambridge.
- Newell, William H. (1973): The Agricultural Revolution in Nineteenth-Century France, in: *Journal of Economic History* 33, 697–731, jstor.org/stable/2116783.
- O'Brien, Patrick K. und Caglar Keyder (2011 [1978]): *Economic Growth in Britain and France 1780–1914: Two Paths to the Twentieth Century*, Abingdon.
- Olsson, Mats und Patrick Svensson (2010): Agricultural Growth and Institutions: Sweden, 1700–1860, in: *European Review of Economic History* 14, 275–304, jstor.org/stable/23226555.
- Otsuka, Keijiro, Hiroyuki Chuma und Yujiro Hayami (1992): Land and Labor Contracts in Agrarian Economies: Theories and Facts, in: *Journal of Economic Literature* 30, 1965–2018, jstor.org/stable/2727971.
- Paping, Richard (2014): General Dutch Population Development 1400–1850: Cities and Countryside, Paper presented at the 1st ESHD conference, Alghero, hdl.handle.net/11370/d057464a-dbb1-4d50-a217-76246603c1a3e2.
- Pfister, Ulrich (2017): The Timing and Pattern of Real Wage Divergence in Pre-Industrial Europe: Evidence from Germany, c. 1500–1850, in: *Economic History Review* 70, 701–729, jstor.org/stable/45183361.
- Pfister, Ulrich (2020): The Crafts-Harley View of German Industrialization: An Independent Estimate of the Income Side of Net National Product, 1851–1913, in: *European Review of Economic History* 24, 502–521, doi.org/10.1093/ereh/hez009.
- Pfister, Ulrich (2022): Economic Growth in Germany 1500–1850, in: *Journal of Economic History* 82, 1071–1107, doi.org/10.1017/S002205072200033X.

- Pfister, Ulrich und Michael Kopsidis (2015): Institutions Versus Demand: Determinants of Agricultural Development in Saxony, 1660–1850, in: *European Review of Economic History* 19, 275–293, [jstor.org/stable/24806663](https://www.jstor.org/stable/24806663).
- De Pleijt, Alexandra M. und Jan Luiten van Zanden (2016): Accounting for the „Little Divergence“: What Drove Economic Growth in Pre-Industrial Europe, 1300–1800?, in: *European Review of Economic History* 20, 387–409, [jstor.org/stable/44504176](https://www.jstor.org/stable/44504176).
- Pollard, Sidney (1981): *Peaceful Conquest: The Industrialization of Europe 1760–1970*, Oxford.
- Price, Roger (2019 [1983]): *The Modernization of Rural France: Communication Networks and Agricultural Market Structures in Nineteenth-Century France*, London doi.org/10.4324/9781315171517.
- Ridolfi, Leonardo und Alessandro Nuvolari (2021): L'histoire immobile? A Reappraisal of French Economic Growth Using the Demand-Side Approach. 1280–1850, in: *European Review of Economic History* 25, 405–428, doi.org/10.1093/ereh/heab012.
- Rosenthal, Jean-Laurent (1992): *The Fruits of Revolution: Property Rights, Litigation, and French Agriculture, 1700–1860*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9780511664298.
- Sabeau, David W. (1990): *Property, production and family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9780511572579.
- Sauermann, Dietmar (1970): Hofidee und bäuerliche Familienverträge in Westfalen, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 17, 58–78.
- Smits, Jan-Pieter, Edwin Horlings und Jan Luiten van Zanden (2000): Dutch GNP and its components, 1800–1913, Groningen Growth and Development Centre Monograph 5, hdl.handle.net/11370/2dc1facd-1c27-4aa7-99a5-143e0e0f0d40.
- Sutherland, Donald M. G. (2002): Peasants, Lords, and Leviathan: Winners and Losers from the Abolition of French Feudalism, 1780–1820, in: *Journal of Economic History* 62, 1–24, [jstor.org/stable/2697970](https://www.jstor.org/stable/2697970).
- Tilly, Richard H. und Michael Kopsidis (2020): *From Old Regime to Industrial State: A history of German Industrialization from the Eighteenth Century to World War I*, Chicago, doi.org/10.7208/chicago/9780226725574.001.0001.
- Van den Heuvel, Gerd (1982): *Grundprobleme der französischen Bauernschaft, 1730–1794. Soziale Differenzierung und sozio-ökonomischer Wandel vom Ancien Regime zur Revolution*, München und Wien.
- De Vries, Jan (1974): *The Dutch Rural Economy in the Golden Age, 1500–1700*, New Haven und London.
- De Vries, Jan und Ad van der Woude (1997): *The First Modern Economy: Success, Failure, and Perseverance of the Dutch Economy from 1500 to 1815*, Cambridge.
- Weber, Max (1952 [1906]): Kapitalismus und Agrarverfassung, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 108, 431–452, [jstor.org/stable/40747494](https://www.jstor.org/stable/40747494).
- Wrigley, Edward A. (1987): *People, Cities and Wealth: The Transformation of Traditional Society*, Oxford.
- Van Zanden, Jan Luiten und Bas van Leeuwen (2012): Persistent but Not Consistent: The Growth of National Income in Holland 1347–1807, in: *Explorations in Economic History* 49, 119–130, doi.org/10.1016/j.eeh.2011.11.002.

